

N i e d e r s c h r i f t

über die 90. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 27. November 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Den wolfsabweisenden Grundschutz für Nutztiere und den Ausgleich von Risssschäden durch Wolfsübergriffe dauerhaft verlässlich finanzieren**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3365](#)
Mitberatung 5
2. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)
3. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5319](#)
Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zu den Änderungsvorschlägen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen 6
Fortsetzung der Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs 2025 14
Änderungsvorschläge der Fraktionen
Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen zum Haushaltsbegleitgesetzentwurf 14

	<i>Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen zum Haushalts-</i> <i>gesetzentwurf.....</i>	14
	<i>Zur technischen Liste</i>	17
	<i>Zur politischen Liste</i>	30
	<i>Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU zum Haushaltsgesetzentwurf.....</i>	31
	<i>Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bünd-</i> <i>nis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetzentwurf</i>	39
	<i>Fortsetzung der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2025.....</i>	41
	<i>Beschlüsse.....</i>	41
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagen- gesetzes	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5397	
	<i>Fortsetzung der Beratung.....</i>	44
	<i>Beschluss.....</i>	44
5.	Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)	
	dazu: Vorlage 190 Quartalsbericht der DBHN (III. Quartal 2024)	
	<i>Unterrichtung</i>	45
	<i>Aussprache</i>	51
6.	Für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen: Ein effektives Wolfsmanagement umsetzen	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5652	
	<i>Mitberatung</i>	53
	<i>Beschluss.....</i>	53

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (zeitw. vertr. d. d. Abg. Jürgen Pastewsky) (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Mohrs (MWK).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Mohr,
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse (TOP 5),
Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 13:29 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 78. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Den wolfsabweisenden Grundschutz für Nutztiere und den Ausgleich von Risssschäden durch Wolfsübergriffe dauerhaft verlässlich finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3365](#)

erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024

federführend: AfELuV

mitberatend: AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) erklärt, die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuss schlossen sich inhaltlich der Argumentation der Vertreter der Koalitionsfraktionen im - federführenden - Landwirtschaftsausschuss zu dem Antrag an, und verweist insoweit auf die Niederschrift über die dortige Beratung.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** kommt überein, von einem Votum gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abzusehen.

Tagesordnungspunkte 2 und 3:

2. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

dazu: Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) direkt überwiesen am 05.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

3. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5319](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfSAGuG, AfUEuK

zuletzt beraten: 89. Sitzung am 20.11.2024

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zu den Änderungsvorschlägen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen

Anwesend:

- Frau **Dr. Hendricks** (Geschäftsführerin, NST)

- Herr **Mensen** (Beigeordneter, NSGB)

- Herr **Dr. Schwind** (Geschäftsführer, NLT)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Herr **Dr. Schwind**: Ich bedanke mich, dass die kommunalen Spitzenverbände heute erneut angehört werden. Hierzu gibt es auch eine schriftliche Unterlage. Deshalb möchte ich kurz und schmerzhaft im Namen aller Landrätinnen und Landräte, des Regionspräsidenten und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landes unserer Enttäuschung darüber Ausdruck verleihen, dass bei den Vorschlägen der Regierungskoalition trotz des, glaube ich, sehr intensiven Vortrags am 2. Oktober 2024 bei nahezu keiner der kommunalpolitischen Baustellen eine wesentliche Bewegung zu verzeichnen ist. Wir sehen die Entwicklung der Haushaltslage der kommunalen

Einheiten mit großer Sorge und in einer anderen und viel schneller fallenden Bewegung als die Haushaltsentwicklung des Landes. Wir können auch keine Solidarität des Sparens erkennen, sondern haben das Gefühl, dass viele gesetzliche Ansprüche der niedersächsischen Kommunen nicht erfüllt und viele Dinge, die durch die Landesregierung zu finanzieren sind, nicht gemacht werden.

Ich will das mit ernsten Worten verbinden, auch was die Krisenfähigkeit unserer kommunalen Ebene angeht. Seit März 2020 sind wir zusammen durch die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs, einer veritablen Energiepreiskrise und eines Hochwassers gegangen, und das haben wir in Niedersachsen gut hinkommen.

Wir merken jetzt, dass sich die Landesregierung beim Thema Wohngeld Plus aus der Krisenverabredung, dass wir die Heizkostenbelastung der Haushalte über das Wohngeld Plus des Bundes abfedern, verabschiedet. Was Sie heute beschließen, reicht bei Weitem nicht aus. Ich will auch darauf hinweisen, dass die 7 Mio. Euro in der technischen Liste nach der Bewertung von gestern Abend schon in den Gesamtbetrag eingepreist ist, der bei Weitem nicht ausreicht, um die 400 neuen Stellen auf der kommunalen Ebene zum Wohngeld zu finanzieren. Dieses Thema steht exemplarisch für vieles andere.

Wir sind also tief enttäuscht. Mein Verband wird beim Thema Wohngeld Plus seine Mitglieder nach diesem Haushaltsbeschluss selbstverständlich beraten, vor den Staatsgerichtshof zu ziehen. Das ist für uns überhaupt keine angenehme Situation, weil dazu aus meiner Sicht eine Krisenstabsverabredung bestand, dass wir die Kosten für die Stellen für das Wohngeld Plus nach dem tatsächlichen Aufwand ersetzt bekommen. Dass das nicht geschehen ist, ist für uns genauso wie das Ausbleiben jedes Signals, die dramatische Unterfinanzierung der Veterinärämter ändern oder die vielen anderen Bereiche der Krisenreaktion stärken zu wollen, kein befriedigendes Ergebnis.

Ich kann Ihnen nur berichten - das haben wir in der vergangenen Woche beim Städte- und Gemeindebund, beim Städtetag und bei uns erlebt -: Die Bürgermeister- und Landrätekonzferenzen sind bestimmt von der Frage: Wie hilft uns das Land bei diesen nachvollziehbaren Themen, wobei wir teilweise auch rechtliche Ansprüche auf Hilfe haben?

Insofern kann ich Sie nur herzlich bitten, wenn noch Spielräume vorhanden sind: Nutzen Sie diese Spielräume!

Wir ahnen: Das Land wird im April oder Mai 2025 erneut einen großen Überschuss für das vorangegangene Jahr präsentieren. Das ist für die kommunale Ebene nicht akzeptabel. Wir können auf unserer Ebene keine sich im Haushaltsvollzug andeutende Überschüsse erkennen.

Von den weiteren Einzelheiten, die wir in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt haben, möchte ich kurz auf die Sportstättenförderung zu sprechen kommen. Sie halten wir für ein grundsätzlich gutes Signal. Wir begrüßen auch, dass es an der Stelle einen klaren Schwerpunkt gibt, weil das ein wichtiges Thema ist.

Zu den technischen Dingen darf ich auf unsere Stellungnahme verweisen, insbesondere was die Mehrjährigkeit des Mitteleinsatzes angeht. Hierzu haben wir keine Anmerkungen.

Zum Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU: Es wird Sie nicht wundern, dass wir die höheren Ausgabenansätze für die Bereiche Wohngeld und Veterinärbehörden begrüßen. Das ist selbstverständlich. Wir würden uns wünschen, dass es zu diesen beiden Themen eine fraktionsübergreifende Einigung gäbe, die berechtigten Ansprüche der kommunalen Ebene schnell umzusetzen. Das würde für die Frage des Zusammenhalts zwischen Land und Kommunen vieles besser machen.

Herr **Mensen**: Auch ich darf mich für die Möglichkeit bedanken, zu den Änderungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Unser Präsident, Herr Dr. Trips, hatte in der Anhörung am 2. Oktober 2024 erklärt, dass die Landesregierung derzeit die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gefährdet, weil sie die Probleme vor Ort ignoriert.

Wir hatten auf die großen Baustellen aufmerksam gemacht: Krankenhausfinanzierung, Kita-Finanzierung, Flüchtlingsfinanzierung und Schulen. Aber wir hatten auch auf die vergleichsweise kleineren Problemfälle hingewiesen: Veterinärbehörden, Eingliederungshilfen, Wärmeplanung und Konnexität im Allgemeinen.

Sie können sich vorstellen, wie groß bei uns und unseren Mitgliedern jetzt die Ernüchterung ist, dass auf keinen der von uns vorgetragenen Punkte irgendeine Reaktion feststellbar ist. Das ist genau das Gegenteil der Forderung in der Anhörung, unsere Sorgen endlich ernstzunehmen.

Zu den Änderungsvorschlägen selbst ist wenig zu sagen. Einer sieht zusätzliches Geld für eine Verlängerung der Sportstättenförderung vor. Die Sportstätten sind eine kommunale Aufgabe mit enormem Bedarf. Diese Förderung können wir natürlich nicht ablehnen. Insofern danke schön dafür!

Aber genau genommen ist diese Form der Fördermittelzuwendung kontraproduktiv, denn sie ist umständlich, bürokratiebehaftet und in Anbetracht der bestehenden Investitionsrückstände bei der kommunalen Infrastruktur nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ähnlich verhält es sich mit der Tourismusförderung. Bei ihr handelt es sich um eine klientelspezifische Förderung, die den notleidenden entsprechenden Kommunen sicherlich ein bisschen weiterhilft und aufgrund der Form als Billigkeitsleistung wenigstens mit einigermaßen wenig bürokratischem Aufwand abwickelbar ist.

Zusammengefasst: Gegen die Änderungsvorschläge ist wenig vorzubringen. Sie umfassen nur nicht annähernd das, was man eigentlich erwarten müsste.

Frau **Dr. Hendricks**: Das möchte ich kurz ergänzen. Uns hat gut gefallen, dass für die „zentrale Stelle Förderwesen“ praktisch sofort Mittel bereitgestellt werden sollen. Im IMAK-Prozess haben wir gesehen, dass der Prozess der Fördermittelbereitstellung extrem zäh ist. Im Bereich der Förderungen gibt es extremen Vereinfachungsbedarf, wie Herr Mensen bereits ausgeführt hat.

Die Vorgaben des § 45 Abs. 2 LHO, denen zufolge Mittel zweimal aufs nächste Jahr übertragen werden können, sollen ausgedehnt werden. Eigentlich werden Mittel aus der politischen Liste sogar nur einmal aufs Folgejahr übertragen. Insofern geht man hier weiter. Das begrüßen wir; denn gerade bei Mitteln aus der politischen Liste neigt man dazu, sie einfach per Richtlinie auszukehren, weil sie eben so schnell genutzt werden müssen. Deshalb wäre es schön, wenn man hierzu zu einer Vereinbarung und zu einem Verfahren kommen könnte, damit Mittel, die über

die politische Liste bereitgestellt werden, entsprechend verausgabt werden können und nicht zurückfließen müssen; denn dann hieße es im Zweifelsfall, dass es wohl keinen Bedarf gegeben habe. Dabei liegt der Grund für den unterbliebenen Mittelabfluss an ganz anderer Stelle!

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für diese nochmals sehr klaren Worte.

Gestern Abend führten wir in der CDU-Fraktion unser kommunalpolitisches Haushaltsgespräch. Die Stimmungslage, die heute von Ihnen gespiegelt wird, schlug uns auch gestern Abend vollumfänglich entgegen. Es gibt erkennbar eine gewisse Desillusionierung, weil vielen Kommunen die finanziellen Probleme mittlerweile erkennbar so weit über den Kopf wachsen, dass sie nicht mehr wissen, wie sie ihre Haushalte aufstellen sollen, dass sie ihre Pflichtaufgaben erfüllen könnten. Es geht also nicht mehr um die Diskussion, welche freiwilligen Aufgaben erbracht werden können, sondern inzwischen geht es um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung als solcher.

Gestern wurde deutlich, dass es auf der kommunalen Ebene die Sorge gibt, dass es zu einem greifbaren Staatsversagen kommen könnte, weil die Personalstrukturen nicht mehr funktionieren und weil Stellen einerseits nicht mehr finanziert und andererseits nicht besetzt werden können. Außerdem ist die Aufgabenfülle zu groß: Die Personalstrukturen reichen aus diesen Gründen nicht aus, um die Anforderungen zu erfüllen, die den Kommunen von Bund und Land gesetzlich auferlegt werden.

Außerdem ist eine große Frustration darüber zu erkennen, dass zu den Punkten, zu denen eigentlich ein Einvernehmen bezüglich einer landesseitigen Kostenübernahme bestand - bzw. im Fall der Veterinärämter Einvernehmen bestehen sollte -, keine Gespräche mehr geführt werden. Als es um die Veterinärämter ging, kam nicht nur ein Schuss vor den Bug, sondern die klare Ansage: Wir arbeiten nicht länger mit euch, dem Land zusammen, wenn ihr uns nicht die Personalkosten abnehmt, die ihr bei den Kommunen verursacht habt. - Aber selbst das führte nicht zu einem Einlenken! Aus der Perspektive der CDU-Fraktion sage ich ganz offen: Diese Verhaltensweise der Landesregierung ist nicht nachvollziehbar.

Völlig normal ist, dass die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände miteinander ringen. Dass man aber nach solchen Gesprächen völlig ergebnislos auseinandergeht - so scheint es in der vorvergangenen Woche nach den Spitzengesprächen gewesen zu sein -, dass man bei Pflichtaufgaben, deren Finanzierung Bundes- und Landesangelegenheit sind, gar nicht nachsteuert, habe ich so noch nicht erlebt. Und das in einer Situation, in der keine Kommune über einen ausgeglichenen Haushalt diskutiert!

Ich kenne keine und kann mir allenfalls einzelne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit hohen Gewerbesteuererinnahmen vorstellen, bei denen es besser aussieht. Die Lage bei allen größeren Gemeinden, bei allen Städten und bei allen Landkreisen ist schwer defizitär. Deswegen sind wir von der CDU-Fraktion mit unserem Haushaltsvorschlag angetreten, an den entscheidenden streitbefangenen Punkten zu zeigen, dass man solche Probleme lösen kann. Wir sind der festen Überzeugung, dass man das aus dem Haushalt lösen kann.

Ich möchte einen Punkt schon an diese Stelle vorziehen: Das strukturelle Defizit, das der Haushalt 2025 und die Mipla ausweisen, ist hausgemacht. Das kann man an den Strukturdaten des

Haushalts erkennen. Das kann man übrigens auch an den Fortschreibungen von Daten erkennen, die jetzt über zwei oder drei Jahre im Jahresabschluss wieder mehr oder weniger vollständig in sehr hohen Positionen in Abgang gestellt werden konnten. An der Stelle wird es unfair: Wenn man erkennt, dass die kommunale Ebene ihre Situation nicht in den Griff bekommt und Pflichtaufgaben nicht erfüllen kann, sich die Landesebene aber Pölsterchen in Form von Sondervermögen und gut ausgestatteten Positionen bei Personalkosten, Zinstitel etc. pp. verschafft und dann sagt: „Wir haben im Land ein strukturelles Defizit und können euch Kommunen nicht helfen“, dann habe ich volles Verständnis für die kommunalen Spitzenverbände.

Abschließend möchte ich, da ich keine Fragen an die Spitzenverbände habe, den Appell an die regierungstragenden Fraktionen richten, noch zu überlegen - etwas Zeit haben wir ja noch -, ob man den Kommunen nicht an der einen oder anderen Stellen zumindest bei den extrem streitbefangenen Fragen doch noch einen Schritt entgegenkommt, zumal - es ist gerade schon gesagt worden - man schon jetzt ausrechnen kann, dass es wieder einen Jahresabschluss in der Größenordnung von 1 Mrd. Euro geben wird. Das kann man unter anderem am Zinstitel sehen. Da kann sich die Landesregierung in den nächsten Wochen überlegen, an welchen Stellen sie den Kommunen wenigstens dann so weit entgegenkommt, dass sie in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben wieder flächendeckend zu erfüllen, was sie derzeit nicht mehr können.

Abg. Philipp Raulfs (SPD): Vielen Dank an die kommunalen Spitzenverbände für die Stellungnahme. Vorweg will ich sagen, dass ich den heutigen Austausch erheblich wertschätzender und angenehmer empfinde als den bei der Einbringung des Haushalts in diesen Ausschuss. Aber vielleicht gilt es, das noch einmal an anderer Stelle zu besprechen.

Ich will nicht alle angesprochenen Stellen aufgreifen. Aber ich möchte doch sagen, dass es diverse Gespräche gibt. Der Hinweis des Kollegen Thiele, dass man nicht miteinander spricht und auch nicht über die Gesamtsituation diskutiert, ist falsch: Es gibt diverse Termine und Formate mit der Landesregierung, den Fraktionsspitzen und anderen. Allen Beteiligten ist von daher sehr klar, wie angespannt die Situation sowohl auf kommunaler als auch auf Landesseite ist. Von daher sind die Hinweise, die Sie von den kommunalen Spitzenverbänden heute noch einmal geben, absolut gerechtfertigt - aber sie betreffen Punkte, die schon diskutiert wurden.

Aber zur Wahrheit gehört auch: In der Gesamtdebatte fällt etwas hinten runter, was das Land für die Kommunen tut und wie viel von den Gesamthaushaltsmitteln an die Länder fließt; das will ich zumindest vorsichtig ansprechen. Hinweise auf Rankings will ich mir ersparen, möchte aber doch darauf hinweisen, dass wir Forderungen zum Beispiel zum LAB-NI-Ausbau nachgekommen sind. Hierzu haben die Kommunen seit Jahren Forderungen erhoben, und das bilden wir jetzt ab. Aber ich darf auch an die Novellierung der Bauordnung erinnern, an die Kita-Mittel, an die Hochwassermittel, an die zur Umsetzung des OZG bereitgestellten Gelder und an die Unterstützung bei der Wärmeplanung; dazu legen wir heute noch einen Änderungsvorschlag zum Haushaltsbegleitgesetzentwurf vor. Es ist also mitnichten so, dass gar nichts kommt! Vielmehr versuchen wir, an den Stellen, an denen wir es können, mitzuhelfen.

Herr Thiele hat eben die Gesamtdebatte mit dieser Frage aufgerufen: Was tut das Land in diesen Zeiten mit einem vermeintlich hohen Jahresabschluss - darüber wird heute vielleicht noch diskutiert -? - Wir sorgen für die kommenden Jahre vor, um dann unsere Zusagen an die Kommunen einhalten zu können. Wir könnten ja auch einen anderen Weg gehen und alles auskehren - und

dann in zwei Jahren sagen, dass wir leider keine Mittel mehr haben, um die Zusagen zu versteigern, weshalb Gelder nicht mehr an die Kommunen weitergegeben werden können.

Von daher ist der von uns eingeschlagene Weg - nicht nur in Bezug auf die Kommunen, sondern auch in Bezug auf den gesamten Haushalt - der richtige Weg. Davon werden wir uns auch nicht abbringen lassen.

Herr Kollege Thiele, ich kenne die Einladung zu Ihrem kommunalpolitischen Haushaltsgespräch, zu dem Sie die CDU-Bürgermeister einladen, um ein bisschen über die schlechte Performance der Landesregierung zu sprechen. Dass dabei nicht so viel Positives diskutiert wird, ist nicht so überraschend. Von daher vielen Dank für den Hinweis und die Lagebeschreibung. Aber in einem CDU-Kreis darüber zu sprechen, ob SPD und Grüne Gutes tun, und dann daraus zu schließen, wie es insgesamt aussieht, erscheint mir doch etwas zu leicht. Das machen wir so nicht.

Herr **Dr. Schwind**: Ich möchte versuchen, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Herr Raulfs, was die Atmosphäre angeht: Ich war am 2. Oktober nicht dabei. Uns alle verbindet: Wir wollen Lösungen, und auch wir wissen, unter welchen Zwängen die Landespolitik steht. Niemand erwartet, dass nach einer Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände irgendjemand einen Überweisungsträger genau so ausfüllt, wie wir es gefordert haben. Darum geht es nicht. Das ist ja auch bei anderen Gesetzgebungsvorhaben nicht so. Wir kennen unsere Rolle: Wir dürfen Stellung nehmen, und Sie sind dafür gewählt, zu entscheiden, was gemacht wird. Das klappt nach meinem Eindruck bei einem großen Teil der Themen sehr gut.

Unser Problem ist, dass wir das Gefühl haben, dass es bei den wesentlichen Themen, die nicht zu den freiwilligen Aufgaben zählen, sondern durch Bundesrecht indiziert sind, derzeit aufseiten der Landesregierung keine Bewegung gibt.

Ich habe noch drei kleine Anmerkungen:

Erstens. Ich bin kein CDU-Mitglied; das vorweg. Das Haushaltsgespräch der CDU-Fraktion findet schon seit Jahrzehnten statt, auch in den Zeiten, in denen die CDU an der Regierung war. Damals waren diese Gespräche ähnlich unangenehm wie die heutige Anhörung für Sie. Das gilt in guten wie in schlechten Zeiten. Komischerweise haben wir auch mit Reinhold Hilbers als Finanzminister unterschiedliche Auffassungen gehabt. Gleichwohl wird Ihr Austausch mit der kommunalen Ebene von unseren Leuten sehr geschätzt.

Zweitens zum Veterinärwesen: In Niedersachsen gibt es acht oder neun große Veterinärämter, die sehr detaillierte Überlastungs- und Problemanzeigen an das ML gegeben haben. Daraufhin hat es ein Standardschreiben des Staatssekretärs gegeben. Aber es hat noch kein politisches Gespräch zwischen den kommunalen Verbandsspitzen und dem Fachministerium über diese problematische Situation gegeben. Das bedauern wir.

Wir haben den Eindruck, dass die Ministerin auf unserer Seite ist. Aber dass die Probleme so angegangen werden, dass wir auf weitere Maßnahmen verzichten könnten, sehen wir nicht. Unsere Ankündigung ist klar: Wir werden das Land um eine Priorisierung zu dem bitten müssen, weil nicht alles, was gemacht werden soll oder muss, angesichts dessen, was finanziert wird, machbar ist. Diese Priorisierung kann nur das Fachministerium vornehmen. Dieser Priorisierung hat man sich verweigert. Das wird im nächsten Jahr ein Problem werden, wenn sich die Situation

nicht ändert. Wir haben null Interesse an Sand im Getriebe! Im Bereich Aurich haben wir mit der Geflügelpest zu tun. Wir haben die Schweinepest vor der Tür. Wir haben immer eine Bedrohung der Sicherheit in der Lebensmittelkette. Da arbeiten unsere Leute, und da haben wir doch keine Lust am Sand im Getriebe - im Gegenteil! - Das meinte ich mit der fehlenden Kommunikation.

Drittens. Wenn es auf den letzten Metern noch Bewegung geben sollte: Der Städte- und Gemeindebund hat zurzeit die Federführung in der Arbeitsgemeinschaft inne. Marco Trips ist jederzeit erreichbar, wenn es um eine Verständigung geht.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Nachdem Herr Raulfs mehrfach auf mich eingegangen ist, muss ich die Gelegenheit nutzen, hier einiges richtigzustellen.

Offen gesagt, finde ich die Bemerkung zu den kommunalen Vertretern meiner Partei ziemlich abschätzig; ich weise sie zurück. Auch Landräte und Bürgermeister der CDU zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig von der Frage, welche Parteien gerade die Landesregierung tragen, ziemlich klare eigene Positionen haben. Ich bin mir sehr sicher, dass das im Übrigen auch für die Hauptverwaltungsbeamten der Sozialdemokraten und der Grünen gilt. Und ich bin mir genauso sicher, dass eine ähnliche Veranstaltung aufseiten der SPD oder der Grünen zu fast gleichen Ansagen führt. Diese Ergebnisse der kommunalpolitischen Haushaltsgespräche mit einem „Na ja, das sind ja eure Leute!“ abzutun und damit die schwierige bis zum Teil dramatische Stimmungslage auf der kommunalen Ebene wegzuwischen, ist einfach billig. Das lasse ich nicht durchgehen. Denn das Bild, das die kommunalen Spitzenverbände bei der Einbringung am 2. Oktober und auch heute gezeichnet haben, ist exakt identisch. Es spiegelt die Situation in allen Kommunen - unabhängig vom Parteibuch der Spitzen dieser Kommunen.

Ich habe gar kein Verständnis dafür, dass jetzt ein so spitzer Ton bezüglich der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände bei der Einbringung des Haushalts gewählt wird. Das war Klartext, aber das war an keiner Stelle überzogen. Das müssen eine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ertragen. Wenn die Lage ernst ist, dann müssen die kommunalen Spitzenverbände das hier sagen dürfen. Hier im Parlament, in diesem Ausschuss ist genau dafür der Raum. Wenn SPD und Grüne das nicht mehr ertragen, dann haben wir ein echtes Kommunikationsproblem. Und offenkundig gibt es das auch: Ich habe nämlich nicht gesagt, dass es zwischen der Regierung und den kommunalen Spitzenverbänden keine Gespräche gibt, sondern ich habe gesagt, dass sie ergebnislos endeten. Bis auf die höchste Ebene gibt es Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung, und das Ergebnis ist nada, null, nichts! Das kann man im Übrigen der technischen Liste ansehen, denn an keiner Stelle wurde nachgesteuert, denn an keiner Stelle hat man zu einem Kompromiss gefunden - nicht einmal zum Thema der Veterinärämter, zu dem alle eigentlich erwartet hatten, dass etwas passiert. Offen gesagt: Dafür haben wir kein Verständnis! Diesen Umgang mit den Kommunen sind wir nicht gewohnt. Wenn SPD und Grüne diesen Umgang zu pflegen, dürfen sie sich erstens nicht wundern, wenn sich die Kommunen so aufstellen, wie sie es bei der Einbringung des Haushalts und auch heute - vielleicht in der Wortwahl etwas anders, aber inhaltlich unverändert - getan haben. Und dann dürfen sich SPD und Grüne auch nicht wundern, wenn die Oppositionsfraktionen dazu eine passende Antwort in ihrem Haushaltsantrag finden - denn so geht das nicht!

Mit Verlaub: Ich habe die herzliche Bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Land nur dann funktionieren wird, wenn Land und Kommunen Hand in Hand arbeiten. Das Thema Staatsverschuldung prägt mittlerweile das Gefühl von Menschen, die mehr und mehr den Eindruck gewinnen,

dass dieses Land nicht mehr funktioniert. Die kommunalen Behörden, zu denen sie gehen, funktionieren nicht mehr so, wie sie es gewohnt sind: die Bauämter nicht, die Jugendämter nicht. Ich kenne Rechtsanwälte, die verzweifeln, weil sie bei Akutfällen im Jugendamt keine Leute mehr antreffen.

Dafür gibt es einen Grund: Das liegt nicht daran, dass die Kommunen es nicht können, sondern es liegt daran, dass das Zusammenspiel zwischen Bund, Land und Kommunen nicht mehr funktioniert. Darüber muss man ernsthaft diskutieren, aber das darf man nicht nach dem Motto „Das sind ja nur eure CDU-Bürgermeister!“ vom Tisch wischen. An der Stelle bin ich ein wenig angefasst. Es tut mir leid, dass ich das hier so deutlich sagen muss. Aber diese Stellungnahme war unterirdisch!

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Zumindest die letzten paar Sätze waren völlig überzogen. Ich habe, bezogen auf das kommunalpolitische Haushaltsgespräch der CDU-Fraktion, gesagt, dass ich hier im Haushaltsausschuss nicht über die Stellungnahme einer CDU-Veranstaltung reden möchte. Es geht mir nicht darum, abschätzig über einen Bürgermeister, über sein Parteibuch oder sonst etwas zu urteilen. Es geht mir darum, dass bei einer parteiinternen Diskussion andere Ergebnisse kommen als bei einer offenen Diskussion unter Beteiligung von Leuten aus verschiedenen Parteien und politischen Strömungen. Das war der Kern meiner Aussage.

Noch einmal: Natürlich sind wir zu Diskussionen über alle Probleme bereit, die die kommunalen Spitzenverbände zu Recht vorbringen. Die besprechen wir dann gemeinsam, auch wenn wir sie vielleicht nicht immer zu einer Lösung bringen, die sich die Beteiligten wünschen, weil die Haushaltslage nun einmal so ist, wie sie ist. Aber noch einmal: Natürlich sind die Probleme erkannt, und wir arbeiten immer daran. Ich habe vorhin ein paar Probleme aufgezählt, die wir bereits abgestellt haben. Es wird weiterhin darum gehen, die Probleme, die auf dem Tisch liegen, und die nächsten aufkommenden Probleme gemeinsam abzustellen.

Heute finde ich die Gesamtdebatte und Gesamtstimmung - bis auf unseren kleinen Austausch - deutlich angenehmer und konstruktiver als in der Einbringungssitzung. Es gibt kein Problem, dass ich das nicht ertragen könnte. Ich habe an jenem Mittwochabend hervorragend geschlafen. Von daher gibt es da keine Verstimmung. Trotzdem kann man auf einer gewissen Ebene vernünftig miteinander reden. - Das nur der Vollständigkeit halber.

Ich finde, wir können nun die Sachdebatte fortführen und uns über die Haushaltsanträge unterhalten. Denn damit werden vielleicht ein paar Dinge vorbereitet, die sich positiv auf die Kommunen auswirken.

Fortsetzung der Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs 2025

Beratungsgrundlage:

Vorlage 6 des GBD *Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsvorschlages aus Vorlage 3 sowie Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD*

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führt aus, die Vorlage 6 enthalte den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen (Vorlage 3), die Empfehlung des GBD, darüber hinaus die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf mit der üblichen Maßgabe zu § 1 und Anlage 1 zu verknüpfen, sowie redaktionelle Formulierungsvorschläge des GBD. - Insoweit wird auf **Vorlage 6** verwiesen.

Ferner weist Herr Dr. Oppenborn-Reccius auf die weiterhin bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD hinsichtlich der - wie in den Jahren zuvor - in **§ 4 Abs. 2 Satz 1** vorgesehenen Übertragung der abschließenden, plenareretzenden Entscheidung über die Zulässigkeit der Übernahme von Bürgschaften und Garantien an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen hin. Hierzu wird auf Seite 5 der **Vorlage 6** verwiesen.

Wortmeldungen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

Änderungsvorschläge der Fraktionen

zum Haushaltsgesetzentwurf ([Drs. 19/4900](#) neu):

Vorlage 3 *Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (einschließlich der Nachträge 1 bis 15)*

Vorlage 4 *Gemeinsamer Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*

Vorlage 5 *Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU*

zum Haushaltsbegleitgesetzentwurf ([Drs. 19/5319](#)):

Vorlage 11 *Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) stellt die wesentlichen Punkte des **Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen zum Haushaltsbegleitgesetzentwurf** im Sinne des Begründungstextes (Seiten 3 bis 7 der Vorlage 11 zur [Drs. 19/5319](#)) vor.

*

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) führt zum **Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen zum Haushaltsgesetzentwurf** (Vorlage 3 zur [Drs. 19/4900](#) neu) Folgendes aus:

Mir ist aufgefallen, dass Mittel aus dem Sondervermögen „Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“ zur Gegenfinanzierung für ein Hausärzteprogramm umgetopft werden - und zwar über die technische Liste. Das überrascht uns, weil das

erkennbar eine politische Entscheidung ist. Das wirft die Frage auf, welche gesetzlichen Grundlagen verändert wurden, die es zwingend erforderlich machen, diese Finanzierung darzustellen. Oder gibt es vertragliche Veränderungen, die dazu führen?

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass die Mittel, die dem Sondervermögen zugeführt wurden und eine entsprechende Gegenfinanzierung auf der kommunalen Seite haben, Projekten zugeordnet sind und dafür sorgen sollen, dass Letztere auskömmlich finanziert sind. Das heißt, auf der langen Strecke müsste an dieser Stelle Geld fehlen, wenn es hier zu einer Entnahme käme. Im Übrigen kann ich nicht erkennen, ob diese Gesetzesänderung eine regelmäßige oder eine einmalige Finanzierung darstellt.

Weshalb also hat man sich für diese Finanzierung entschlossen? Welche Auswirkungen hat das auf die Finanzierung der Krankenhausinvestitionen? Ist das eine regelmäßige Finanzierung? Und was ist die gesetzliche Grundlage dafür, dass das auf der technischen Liste abgebildet ist?

MR'in **Zummach** (MS): Es handelt sich hierbei nicht um eine Entnahme aus dem Sondervermögen „Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“ - quasi ein Doppelsondervermögen -, sondern um eine verringerte Zuführung an das Sondervermögen. Wir haben vorgesehen, für die Regionalen Gesundheitszentren 10 Mio. Euro zu verausgaben. Dieser Betrag wurde nun um 1 Mio. Euro auf 9 Mio. Euro verringert, und zwar zugunsten der ambulanten Versorgung, was im weitesten Sinne thematisch zum Bereich der Regionalen Gesundheitszentren passt, denn die Gesundheitszentren stellen sozusagen eine Mischform dar.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Der Kollege Thiele hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Krankenhausfinanzierung auch aus Mitteln speist, die die Kommunen einzahlen. Zahlen die Kommunen infolge der geringeren Zuführung an das Sondervermögen aus dem Landeshaushalt jetzt auch weniger ein, oder bleibt es bei der Höhe der Zuführung durch die Kommunen? Im letzteren Fall wäre die bisherige Aufteilung 60 : 40 nicht mehr genau gegeben. Oder zahlen die Kommunen für ihre Regionalen Gesundheitszentren, die das Land mit den genannten 1 Mio. Euro fördert, mit?

MR'in **Zummach** (MS): Nein, für die Regionalen Gesundheitszentren gibt es keine Gegenfinanzierung durch die Kommunen. Die 40-prozentige Kofinanzierung durch die Kommunen ist im Krankenhausgesetz geregelt. Die Regionalen Gesundheitszentren werden derzeit ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Die betreffenden Mittel werden auch in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie haben einen Zusammenhang zwischen den Regionalen Gesundheitszentren und der ambulanten Versorgung hergestellt. Sind das identische Projekte, die jetzt teils aus dem Sondervermögen und teils aus dem Kernhaushalt finanziert werden, oder hat die Finanzierung der ambulanten Versorgung nichts mit den Gesundheitszentren zu tun?

Außerdem hatte ich gefragt, ob es sich hierbei um eine wiederkehrende Finanzierung handelt. Falls ja, trägt der jetzige Ansatz ja wahrscheinlich nur für ein Jahr, aber nicht dauerhaft. Gibt es dafür eine vertragliche Grundlage? Es muss ja einen Grund geben, dass sich diese Position auf der technischen und nicht auf der politischen Liste wiederfindet.

MR'in **Zummach** (MS): Die 1 Mio. Euro sind für die Stärkung der hausärztlichen Versorgung vorgesehen. Das unterscheidet sich von der Finanzierung der Regionalen Gesundheitszentren; das sind investive Maßnahmen. Wir haben in den vergangenen Jahren Projekte zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung durchgeführt, die jetzt ausgelaufen sind und deren Fortsetzung nach wie vor Haushaltsmittel erfordert.

Warum das auf der technischen und nicht auf der politischen Liste steht, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Landesregierung hat einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Alles, was danach eingebracht wird, obliegt nicht mehr der Entscheidung der Landesregierung. Schlussendlich ist das aber eigentlich auch egal.

Zu Ihrer konkreten Frage: Die 1 Mio. Euro stehen nur für ein Jahr zur Verfügung.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Mit Verlaub, „egal“ ist das nicht. Entweder ist die Umbuchung aus vertraglichen, technischen, haushaltsrechtlichen Gründen oder der Klarheit halber notwendig. Oder die Umbuchung dient der Finanzierung eines politischen Vorhabens - hier der Stärkung der hausärztlichen Versorgung. In letzterem Fall gehört die Maßnahme auf die politische Liste und muss auch politisch diskutiert werden. Man kann ja darüber streiten, ob man wie hier beispielsweise 1 Mio. Euro an einer Stelle weniger veranschlagt, um sie an anderer Stelle auszugeben. Das fiele in den Bereich der Politik. Ich habe den Eindruck, dass uns hier die Gegenfinanzierung für eine politische Maßnahme über die technische Liste verkauft werden soll.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Die Debatte zeigt, dass man an manchen Stellen zu unterschiedlichen Auffassungen darüber kommen kann, welche Punkte auf welche Liste gehören. Ich schlage vor, das nicht in dem Maße zu problematisieren, wie es gerade versucht wird. Wir haben diesen Fall diskutiert und das für den richtigen Weg gehalten. Dabei bleiben wir auch.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe die Frage, ob es für den in Rede stehenden Punkt eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage gibt, aufgeworfen, weil uns dieses Vorgehen an mehreren Stellen aufgefallen ist und wir uns als Abgeordnete darauf verlassen können müssen, dass auf der technischen Liste nur Maßnahmen stehen, die entweder durch Gesetzesänderungen oder vertragliche Verpflichtungen determiniert sind, also Dinge, die das Land machen muss.

Wenn wir die technische Liste darauf überprüfen müssten, ob damit sozusagen Politik betrieben wird - was hier der Fall ist -, dann müssten wir zu einer anderen Herangehensweise kommen. Ich bitte daher darum, darauf zu achten, dass auf der technischen Liste nur verpflichtende und keine politischen Maßnahmen abgebildet werden, weil es sonst problematisch wird, die technische Liste im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Kenntnis zu nehmen. Wir müssten sie sonst detailliert durcharbeiten. Das werden wir heute tatsächlich auch tun müssen, weil einige Personalstellen auf der technischen Liste stehen, die erkennbar nicht auf einer Rechtsänderung basieren, sondern politisch determiniert sind.

Eine davon ist vorhin übrigens angesprochen worden. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme begrüßt, dass entschieden wurde, das Thema Förderpraxis zu konzentrieren. Das findet sich jetzt in den Stellenplänen auf der technischen Liste wieder - ich meine, in den Bereichen MF und MW. Das ist aber eine politische Entscheidung.

Ich hatte, offen gesagt, Schwierigkeiten, die Ansätze für zusätzliche Stellen auf der technischen Liste überhaupt nachzuvollziehen, weil diese offensichtlich zum Teil auf Vereinbarungen zurückgehen, die mit den kommunalen Spitzenverbänden in der entsprechenden Arbeitsgruppe getroffen und dem Parlament nicht zur Kenntnis gegeben wurden. Wir haben hier im Ausschuss nur über einen Zwischenstand, nicht aber über das Endergebnis diskutiert. Jetzt finden sich aber auf der technischen Liste plötzlich - klar politische - Personalentscheidungen wieder, die wir überhaupt nicht bewerten können. Das finde ich grenzwertig. Deswegen bitte ich darum, hier in Zukunft anders vorzugehen.

In der letzten Legislaturperiode habe ich die technischen Listen mit meinen Kollegen Frauke Heiligenstadt und Alptekin Kirci geprüft, und wir haben uns zu bestimmten Punkten darauf verständigt, diese auf die politische Liste zu verschieben. Diese wird dadurch zwar länger, aber politische Punkte gehören auf die politische Liste, auch damit die technische Liste nachvollziehbar bleibt.

MDgt **Soppe** (MF): Zum Verhältnis von politischer und technischer Liste ist aus Sicht des MF Folgendes anzumerken: Die politische Liste beinhaltet politische Prioritäten, die die regierungstragenden Fraktionen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen festsetzen. Die technische Liste umfasst solche Prioritäten insoweit nicht, aber auch nicht nur die bloße Anpassung von Rechtsverpflichtungen; diese Interpretation würde ich für zu eng halten. Es handelt sich durchaus um mehr als nur Schätzanpassungen - also solche in dem Sinne, dass einzelne Rechtsverpflichtungen sozusagen teurer oder billiger geworden sind -, weil es natürlich auch regierungsseitig Nachsteuerungsbedarf gibt - dies allerdings unter der Prämisse, dass entsprechende Änderungen, die die Ressorts über die technische Liste vornehmen wollen, auch gegenfinanziert sein müssen. Das ist eine zusätzliche Hürde. Bei der Anpassung der einen oder anderen Rechtsverpflichtung kommt man vielleicht nicht umhin, diese a conto Gesamthaushalt vorzunehmen. Aber wenn ein Ministerium aufgrund aktueller Erkenntnisse ressortinternen Umsteuerungsbedarf hat, muss es die entsprechenden Maßnahmen, wie gesagt, gegenfinanzieren.

In der Anwendung - da gebe ich Ihnen recht, Herr Thiele - ist die Grenze bisweilen nicht glasklar, weil es wie so oft zum Teil mehr oder weniger große Graubereiche gibt. Das macht die Sache im Doing etwas kompliziert.

*

MDgt **Soppe** (MF): Nachfolgend möchte ich Ihnen einen **Überblick über die wesentlichen Punkte der technischen Liste** geben, und zwar in der Reihenfolge der betroffenen Einzelpläne. In diesem Zusammenhang komme ich auch auf die angesprochenen zentralen Stellen zu sprechen. Denn es ist natürlich nicht beabsichtigt, Ihnen mit der technischen Liste sozusagen etwas unterzuschieben, das sich der Beratung entzieht.

Zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Hier sollen zusätzlich 500 000 Euro in Kapitel 0201 - Staatskanzlei - für Dienstleistungen zur Umsetzung von Bürgerräten, unter anderem für deren Durchführung, für Losverfahren und für die Erstellung von Bürgergutachten, eingestellt werden.

Zum Einzelplan 03 - Innenministerium

Zu diesem Einzelplan gibt es Anpassungen sowohl mit einem Plus- als auch mit einem Minuszeichen.

Bei der Gemeinsamem Geschäftsstelle Glücksspiel gibt es eine Anpassung nach unten wegen Vorjahresüberschüssen.

In Kapitel 0303 - Zentrale Aufgaben - sollen zusätzlich 250 000 Euro für den Bereich Firmenfitness für Landesbedienstete eingestellt werden, und zwar für eine einmalige Erstattung der Overheadkosten an Auftragnehmer.

Außerdem gibt es in Kapitel 0303 mehrere Änderungen im Hinblick auf IT. Bei der Registermodernisierung gibt es einen Minderbedarf von fast 10 Mio. Euro, bei den IT-Fokusleistungen einen Aufwuchs um ca. 2 Mio. Euro und beim Projekt Aegis einen Aufwuchs um 6 Mio. Euro.

In Kapitel 0320 - Landespolizei - ist eine Stärkung der Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 3,5 Mio. Euro vorgesehen.

Ebenfalls in diesem Kapitel soll eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für einen Investorbau beim PK Norden in Höhe von ca. 23 Mio. Euro auf Basis von 18 Euro/m² ausgebracht werden.

Eine Maßnahme, die Sie möglicherweise besonders interessiert, die ich gleichwohl nicht als „politisch“ bezeichnen würde: Für die Videoüberwachung am Landtag sollen 500 000 Euro in Kapitel 0320 eingestellt werden.

Für die Landesaufnahmebehörde LAB NI ist eine VE in Höhe von zusätzlich ca. 51,5 Mio. Euro notwendig geworden. Der Ansatz für Verwaltungsausgaben selbst hingegen soll um 7,5 Mio. Euro verringert werden. Darin enthalten ist allerdings bereits eine Verlagerung von 1 Mio. Euro innerhalb des Budgets für Bezahlkarten.

Zum Einzelplan 04 - Finanzministerium

Der IMAK zum Bereich Förderwesen wurde hier im Ausschuss schon mehrfach thematisiert und befindet sich derzeit auf der Zielgeraden. Die Landesregierung wird in Kürze einen Beschluss dazu fassen. Es ist vorgesehen, eine zentrale Stelle für das Förderwesen einzurichten; auch die kommunalen Spitzenverbände sind in ihrer Stellungnahme darauf eingegangen. Hierfür werden zunächst zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Da die Landesregierung über die Verortung der zentralen Stelle noch nicht abschließend entschieden hat, ist vorgesehen, die Mittel dafür zunächst in Kapitel 0401 - Ministerium - zu veranschlagen, und zwar in Höhe von 480 000 Euro für fünf Vollzeitereinheiten (VZE) mit der Ermächtigung, diese Mittel anschließend in das Ressort umzusetzen, das die zentrale Stelle übernehmen wird.

Zur Frage, ob das eine politische Maßnahme ist oder nicht: Dieser Ansatz ist aus sogenannten EU-Überbindungsmitteln gegenfinanziert. Weil es sich insofern um eine gegenfinanzierte Nachsteuerung seitens der Landesregierung und nicht um einen politischen Aufschlag der regierungstragenden Fraktionen handelt, haben wir diese Maßnahme auf der technischen Liste abgebildet.

Bei einer weiteren Position beim Einzelplan des MF handelt es sich um eine Fehlerkorrektur. Eine ressortspezifische Zuschussminderung war aufgrund eines Fehlers im Regierungsentwurf

nicht enthalten und wird nunmehr veranschlagt. Das MF wird ca. 1,8 Mio. Euro als Zuschussminderung erbringen müssen.

Zum Einzelplan 05 - Sozialministerium

Hier gibt es einige Positionen, die Anpassungen aufgrund von Neukalkulationen beinhalten.

In Kapitel 0521 - Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - sind zusätzlich ca. 3,5 Mio. Euro infolge einer Neukalkulation der Pflegesätze aufgrund des Tarifabschlusses und einiger anderer gesetzlicher Änderungen vorgesehen.

In Kapitel 0572 - Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz - sind weitere 9 Mio. Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich um Kostenerstattungsfälle für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer.

Bei den Unterhaltsvorschüssen in Kapitel 0574 - Familie - gibt es eine Fallzahlsteigerung, die zwar zu Mehreinnahmen, aber auch zu Mehrausgaben in doppelter Höhe führt.

Zum Einzelplan 06 - Wissenschaftsministerium

Im Bereich der Hochschulen sind Nachjustierungen für Besoldungssteigerungen und Versorgungszuschläge vorzunehmen. Diese sind allerdings durch eine entsprechende Reduzierung des Vorsorgeansatzes bei den Personalverstärkungsmitteln im Einzelplan 13 gegenfinanziert.

Ebenfalls auf der technischen Liste finden Sie diverse Bewirtschaftungs-VEs, die mehrere Kapitel im Einzelplan 06 betreffen: erstens für die Hochschulen - ohne den Bereich Medizin - in Höhe von rund 214 Mio. Euro, zweitens für die MHH in Höhe von 84,5 Mio. Euro und drittens für die UMG in Höhe von ca. 70 Mio. Euro. Das ergibt in Summe ca. 370 Mio. Euro.

Ähnliches gilt für den Bereich Kultur, betreffend die Zielvereinbarungen mit den Theatern und die mehrjährige Kulturförderung. Hier sind mehrere Bewirtschaftungs-VEs mit einem Gesamtvolumen von ca. 340 Mio. Euro vorgesehen.

Zum Einzelplan 07 - Kultusministerium

Hier gibt es einige Veränderungen, die, wie es dem MK-Haushalt eigen ist, wegen der hohen Skalierung entsprechend größer ausfallen.

Für den DigitalPakt 2.0 soll eine Vorsorge in Höhe von 41 Mio. Euro ausgebracht werden. Eine Anschlussfinanzierung für den DigitalPakt war zwar vorgesehen, ist aber noch nicht beschlossen. Diese Vorsorgeposition war allerdings schon vor den aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene vorgesehen, um künftige Anschlussmittel dann auch gegenfinanzieren zu können. Dieser Mittelansatz orientiert sich an unseren bisherigen Erkenntnissen mit Blick auf die Bundesebene sowie an Erfahrungswerten. Die Mittel sind gesperrt, bis die Bundesmittel zugewiesen werden, können also nicht anderweitig ausgegeben werden.

Als Gegenbewegung zu den Kita-Qualitätsmitteln und zum Startchancenprogramm - dazu hatte ich in der 89. Sitzung am 20. November in Zusammenhang mit dem Einzelplan 13 ausgeführt - finden sich hier entsprechende Ausgabepositionen beim MK: Zum einen findet eine Ge-

genbuchung in Höhe von ca. 55 Mio. Euro für das Startchancenprogramm, das aus Bundesmitteln finanziert wird, im MK-Haushalt statt, zum anderen die Gegenbuchung in Höhe von 95 Mio. Euro für die Kita-Qualitätsmittel, damit entsprechende Bundesmittel durchgeleitet werden können.

Die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft musste als Vorsorge für die Finanzhilfereform erhöht werden, und zwar in Höhe von 4,6 Mio. Euro.

Beim Budget der Schulen findet sich eine Ansatzsteigerung um rund 12,5 Mio. Euro. Dabei handelt es sich betragsmäßig zum überwiegenden Teil um eine Korrektur, weil der entsprechende Ansatz im Haushaltsplanentwurf falsch berechnet worden war. Aber auch die Steigerung der Entgelte gemäß TV-L musste nachvollzogen werden. Zudem ist eine Verlagerung von Mitteln zugunsten des Modellprojekts „Verwaltungsassistenten an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“ in Höhe von 1 Mio. Euro vorgesehen.

Zum Einzelplan 08 - Wirtschaftsministerium

Hier ist eine Förderung der prädikatisierten Tourismuskommunen um zusätzlich 2 Mio. Euro vorgesehen. Das ist eine einmalige Veranschlagung im Jahr 2025, gegenfinanziert aus dem Wirtschaftsförderfonds.

Im Bereich Wohngeld sind Nachsteuerungen vorgesehen. Wie die kommunalen Spitzenverbände zutreffend ausgeführt haben, handelt es sich dabei nicht um frisches Geld für eine Ausweitung der Leistungen, sondern um eine Anpassung des Datenbestandes an die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehenen Regelungen.

Bei der Städtebauförderung gibt es eine moderate Anpassung an die Jahrestanchen der Bundesmittel. Es sind ca. 2 Mio. Euro an Mehreinnahmen und rund 4 Mio. Euro an Mehrausgaben vorgesehen.

Zum Einzelplan 09 - Landwirtschaftsministerium

Für die Maßnahmen zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest muss eine Erhöhung um 400 000 Euro vorgenommen werden.

Seitens der Landwirtschaftskammer erfolgt einerseits eine Rückzahlung einer überzahlten Finanzzuweisung - das ist eine Einnahmeerhöhung um 700 000 Euro -, andererseits aber auch eine ausgabeseitige Erhöhung der Finanzzuweisung für Auftragsangelegenheiten um 1,8 Mio. Euro.

Anpassungen nach unten gibt es im Bereich des ML für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Gleichzeitig wird aber auch eine VE ausgebracht, entsprechend den Planungen des Bundes. Dabei geht es, wie in der 89. Sitzung schon ausgeführt, nicht um Veränderungen aufgrund aktueller Geschehnisse in Berlin, sondern auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs und der MiPla des Bundes.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt ist eine im Gesamtkontext vergleichsweise überschaubare Erhöhung um 237 000 Euro zur Beseitigung von Umweltschäden vorgesehen.

Zum Einzelplan 11 - Justizministerium

MJ nimmt innerhalb seines Haushaltes eine Stärkung der Staatsanwaltschaften durch einen vollständig aus Kapitel 1113 - Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - gegenfinanzierten Belastungsausgleich vor, um den aktuellen Belastungen entsprechen zu können. Das mag auf den ersten Blick wie ein Personalaufwuchs aussehen, ist aber in Mehrbedarf und Einsparungen ausgeglichen. Insofern findet sich diese Maßnahme auf der technischen Liste wieder.

Zudem ist eine Übertragung von Zulagen für Pflegepersonal und Beschäftigte in Gesundheitsberufen aus den Tarifverträgen für Tarifangestellte auf Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

Zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Zu den Änderungen an diesem Einzelplanentwurf habe ich in der 89. Sitzung relativ ausführlich vorgetragen. Dabei habe ich auf ein Plus bei den Personalverstärkungsmitteln, die Kommunalisierung im Bereich des Staatsbades in Bad Nenndorf, die Schuldenaufnahme, die Inanspruchnahme von Bürgschaften und entsprechende Gebühren sowie auf Veränderungen bei den Versorgungsbezügen hingewiesen. Auch über die Neugestaltung der Abführungswege im Zusammenhang mit dem Themenkomplex NORD/LB, HanBG und NIG wurde im Haushaltsausschuss bereits ausführlich diskutiert.

Weitere Punkte, die den Einzelplan 13 betreffen:

Vorgesehen ist eine Anpassung an die Steuerschätzung mit Blick auf Steuern, Förderabgabe und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) in Form einer deutlichen Einnahmeabsenkung. Spiegelbildlich dazu gibt es eine deutliche Anpassung sowohl beim originären kommunalen Finanzausgleich als auch bei der Steuerverbundabrechnung.

Auf den Bereich Landesbetriebe und Stiftungshochschulen habe ich bezüglich des Einzelplans 06 hingewiesen. Im Einzelplan 13 findet sich die entsprechende Gegenbuchung mit einem Minus.

Ein Einnahmeplus von 300 000 Euro durch Sanierungsgebühren wird es aufgrund der Beteiligung der HanBG an der Meyer-Werft geben.

Für externe Beratungsleistungen ist ein Aufwuchs um 500 000 Euro vorgesehen, um bei der Liegenschaftsanstalt voranzukommen.

Bei den Zinseinnahmen ist eine geringfügige Absetzung nach unten vorgesehen. Wie ich in der letzten Sitzung ausgeführt habe, sehen wir keine Möglichkeit, den Zinsausgabetitel nach unten anzupassen. Die geringfügige Anpassung des Zinseinnahmetitels nach unten ist in erster Linie ein Spitzenausgleich.

Zum Einzelplan 15 - Umweltministerium

Für mehrjährige Maßnahmen des Wolfsmanagements, Präventionsmaßnahmen und Billigkeitszahlungen ist das Ausbringen einer VE in Höhe von 14,3 Mio. Euro erforderlich.

Nachsteuerungsbedarf im Zusammenhang mit der GAK gibt es auch im MU, hier mit einem positiven Vorzeichen. Einerseits gibt es also Mehreinnahmen, andererseits aber auch Mehrausgaben. Dementsprechend wird keine VE für den Bereich Naturschutz ausgebracht.

Für den Küsten- und Hochwasserschutz ist das Ausbringen einer VE in Höhe von ca. 87 Mio. Euro notwendig, um verschiedene Maßnahmen des Kapitels 1554 - Küsten- und Hochwasserschutz - umsetzen zu können.

Beim NLWKN sollen neun zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die Umsetzung bundesrechtlicher Anforderungen an die Ausweisung nitratbelasteter Gebiete in Niedersachsen ausgebracht werden. Dafür werden zusätzliche Vollzeiteinheiten dauerhaft benötigt. Das ist also zusätzliches Personal, das aber vollständig aus Mitteln der Wasserentnahmegebühr finanziert wird.

Die kommunale Wärmeplanung ist hier schon verschiedentlich thematisiert worden. Sie findet sich in den Kapiteln 1502 - Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten - und 5157 - Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - wieder. Dabei handelt es sich um Bundesmittel zur Durchreichung an die Kommunen. Diese werden damit etatisiert und im Sondervermögen entsprechend vorgehalten.

Zum Einzelplan 20 - Hochbau

Hier ist eine Anpassung in Kapitel 2011 - Hochbauangelegenheiten - vorgesehen, nämlich eine Weiterleitung der Einnahmen aus dem Sondervermögen des Landesliegenschaftsfonds. Dabei soll der Einnahmeansatz um 3,5 Mio. Euro reduziert werden. Das hat insofern technische Gründe, als die bisherige Konstruktion nicht funktioniert hat. Es handelt sich mithin um eine Fehlerkorrektur.

Der Minister hat in seiner Einbringung des Haushaltsplanentwurfs dargestellt, dass es im Bereich der Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) insofern einen Paradigmenwechsel geben wird, als sie ab 2026 in den Ressorthaushalten veranschlagt werden. Bisher begonnene Maßnahmen werden noch über den Einzelplan 20 abgewickelt. Vor diesem Hintergrund soll die letzte Rate in Höhe von 22 Mio. Euro von 2026 nach 2025 vorgezogen werden.

Ferner ist im Bereich der energetischen Sanierungsmaßnahmen eine Reduzierung in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich in der Tat um eine anteilige Gegenfinanzierung für den politischen Schwerpunkt Gebäudesanierung für Solardächer.

Abschließend: Die politische und die technische Liste zusammen sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die politische Liste ist mitfinanziert aus Positionen, die in der technischen Liste zur Ausweitung von Handlungsspielräumen führen. Ich hoffe, dass ich mit diesem Überblick über die technische Liste dem Eindruck entgegenreten konnte, dass es hier eine Vermengung von technischer und politischer Liste gebe. Wir geben uns große Mühe, das sauber auseinanderzuhalten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank für die Erläuterung der technischen Liste.

Ich möchte an drei Beispielen deutlich machen, warum wir der Auffassung sind, dass es zu einer Vermengung von politischer und technischer Liste gekommen ist.

Der erste Punkt ist: Wir haben im Rahmen der Beratung des Einzelplans des Innenministeriums über das Polizeikommissariat Norden diskutiert. Die Ministerin hat erklärt, dass es im Haushalt keiner Finanzierung der genannten Maßnahme bedarf, weil nur allgemeine Planungsmittel dafür

benötigt würden. Jetzt wird in der technischen Liste eine VE in zweistelliger Millionenhöhe für dieses Projekt ausgebracht. Das ist erkennbar eine politische Entscheidung. Das Projekt ist neu und liegt außerhalb der normalen Baufinanzierung.

Ich möchte betonen, dass wir die Maßnahme begrüßen. Wir haben damals schon die Frage aufgeworfen, ob es nicht mindestens einer VE bedarf, um die Finanzierung dieses von Externen umzusetzenden Projekts sicherzustellen. Seinerzeit wurde aber erklärt, dass das nicht notwendig sei. Jetzt aber, nachdem das Thema intensiver diskutiert wurde, wird eine entsprechende VE ausgebracht. Nach unserem Dafürhalten ist es eine politische Entscheidung, das doch zu tun - zumindest kann man das nach den Einlassungen der Ministerin hier im Ausschuss eigentlich nur so werten.

MDgt **Soppe** (MF): Mein Eindruck ist, dass die Einlassungen der Ministerin zu diesem Thema etwas anders zu verstehen waren. Hierzu kann das MI Näheres ausführen.

MR'in **Wiethe** (MI): In ihrer Einbringungsrede hat Ministerin Behrens ausgeführt, dass wir für das PK Norden in Abstimmung mit dem MF einen Investorenbau verfolgen. Sie hat in diesem Zusammenhang auch gesagt - insofern haben Sie recht, Herr Thiele -, dass in 2025 keine Haushaltsmittel dafür in Ansatz gebracht werden. Es wird noch kein Geld abfließen. Aber das war natürlich Thema der Rede zum Haushaltsplanentwurf 2025. Es stand nicht zur Diskussion, dass dafür eine VE im Haushalt 2025 ausgebracht werden muss.

Im Rahmen der Einzelberatung habe ich zu einer durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur PK Norden ausgeführt. All das wäre nicht Diskussionsgegenstand gewesen, wenn die VE nicht hätte Eingang in den Haushaltsplan 2025 finden müssen. Entweder Frau Behrens oder ich haben davon gesprochen, dass wir über die technische Liste eine Verpflichtungsermächtigung ausbringen werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Laut Niederschrift über die 78. Sitzung wurde wortreich dargelegt, dass man sich aus wirtschaftlichen Gründen für ein Investorenmodell entschieden habe, der prognostizierte Investitionsbedarf auf 30 Mio. Euro taxiert und man nächstes Jahr in ein Ausschreibungsverfahren gehen werde. Eine Ankündigung, dass man noch mit einer VE nachsteuern müsse, findet sich darin nicht. Es gibt auch keinen Hinweis auf die Absicht, das Projekt durch Umschichtungen oder Ähnliches zu finanzieren.

Auch weil die Finanzierung on top kommt, hätte man spätestens an diesem Punkt entscheiden müssen: Das gehört nicht auf die technische, sondern auf die politische Liste. Wie gesagt, die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass es an dieser Stelle konkret wird und man vorankommt, weil der Handlungsbedarf enorm ist. Aber das ist einer von vielen Punkten, bei denen die Grauzone sehr weit ausgedehnt ist. Ich bitte insofern darum, dass man sich solche Positionen im nächsten Jahr noch einmal im Detail anschaut.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Zentrale Stelle Förderwesen. Meine Fraktion hatte vor einiger Zeit beantragt, dass der Haushaltsausschuss über dieses Thema unterrichtet wird. Daraufhin sind wir über einen Zwischenstand informiert worden. Und jetzt finden wir, nachdem Gespräche zwischen den Ministerien und zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden über Veränderungen im Förderwesen stattgefunden haben, auf der technischen Liste zusätzliche Personalstellen für eine Zentrale Stelle Förderwesen.

Das Parlament kann diese Veranschlagung nicht bewerten, weil wir das Konzept nicht kennen. Es wurde weder hier noch im Innenausschuss oder im Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Man kann das nach meinem Dafürhalten in die politische Liste aufnehmen, aber mit der technischen Liste hat das nichts zu tun, weil das auf eine Entscheidung zurückgeht, den größeren Rahmen der Förderpraxis anzupassen. Das findet sich jetzt im Haushalt wieder, ist aber inhaltlich nicht näher erläutert. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung darum, das dahinterliegende Konzept und diesen zentralen Baustein der Förderstelle zu erläutern, damit man bewerten kann, ob die Veranschlagung von 480 000 Euro für fünf VZE überhaupt gerechtfertigt ist.

MDgt Soppe (MF): Hierzu möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Maßnahme gegenfinanziert ist und es insofern nicht politischer Antritt ist, dauerhaft neue Stellen hierfür einzurichten. Das Konzept ist derzeit noch nicht beschlossen. Es ist insofern in der Tat ein Manko, dass eine Veranschlagung für etwas vorgenommen werden soll, was sozusagen noch nicht fertig ist.

Ein solches Henne-Ei-Problem gibt es aber gelegentlich. Wenn man eine solche Zentrale Stelle einrichten will, braucht es dafür zunächst einen Anschub in Form von Personalkapazitäten. Deswegen ist die Idee, zunächst einmal gewissermaßen als Vorsorge eine entsprechende Veranschlagung mit entsprechender Gegenfinanzierung im Einzelplan 04 vorzusehen, um dann, wenn das Konzept vorliegt, ins Geschäft kommen zu können. Anders als Sachmittel können Personalkapazitäten nicht aufgrund des Notbewilligungsrechts der Landesregierung unterjährig bewegt werden - abgesehen davon, dass es möglicherweise auch etwas schwierig wäre, die Einrichtung einer solchen Zentralen Stelle über- oder außerplanmäßig zu begründen.

Insofern ist der Vorschlag, wie gesagt, entsprechende Kapazitäten zunächst einmal vorzusehen, um anschließend die notwendige Bewegungsfreiheit zu haben. Damit das nicht zulasten des Gesamthaushalts geht, wird eine entsprechende Gegenfinanzierung vorgesehen.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Der dritte Punkt ist, dass die Entscheidung, Stellen aus der Sozialgerichtsbarkeit in die Verwaltungsgerichtsbarkeit umzuschichten - auch wenn diese Maßnahme innerhalb des MJ-Haushalts gegenfinanziert sein mag -, nicht nur etwas mit Technik zu tun hat, sondern eine Veränderung in der Leistungsfähigkeit der beiden Gerichtsbarkeiten bedeutet. Das auf der technischen Liste abzubilden, finde ich grenzwertig. Offensichtlich will man dadurch die Überlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit mindern - diese geht möglicherweise auf die hohe Zahl an Asylverfahren zurück; das kann ich nicht genau beurteilen, weil es auch nicht inhaltlich erläutert wird -, jedoch zulasten einer anderen Gerichtsbarkeit. Insofern muss erklärt werden, ob dort überhaupt Spielraum für eine solche Umschichtung besteht.

MDgt Soppe (MF): Hierzu ist allgemein anzumerken: Wenn Änderungen im Rahmen der technischen Liste, obwohl sie haushaltsneutral sind und innerhalb eines Ressorthaushalts umgesetzt werden, grundsätzlich als politisch betrachtet und entsprechend auf der politischen Liste veranschlagt würden, um sich von jeglichen Vorwürfen freizumachen, Maßnahmen auf der technischen Liste seien politisch intendiert, hieße das in der Konsequenz, dass die Landesregierung nach ihrem Beschluss über den Haushaltsplanentwurf Mitte des Jahres quasi bewegungsunfähig wäre. Ich glaube, niemand würde wollen, dass man die entsprechenden Punkte sämtlich als politisch behandelt. Insofern ist man mit dem Verfahren, wie es jetzt ist, doch gut beraten.

Für Ihre konkrete Nachfrage zum Bereich des MJ verweise ich an das Fachressort.

Ri'inLSG **Dr. Morgenstern** (MJ): Ich möchte deutlich machen, dass hinter den Umschichtungen von der Sozialgerichtsbarkeit in die Strafrechtspflege - und nicht in die Verwaltungsgerichtsbarkeit -, insbesondere zu den Staatsanwaltschaften, keinerlei politischer Einfluss steht. Das ist eine rein technische Umschichtung zum internen Belastungsausgleich.

In der Sozialgerichtsbarkeit gibt es eine niedrige Belastung von ca. 0,7 nach unserem Personalbedarfsberechnungssystem; 1,0 wäre der Idealzustand. Demgegenüber gibt es insbesondere bei den Staatsanwaltschaften eine Überbelastung unterschiedlicher Art, die bei über 1,2 liegt. Dies haben wir dem Rechtsausschuss bereits berichtet.

Die hier vorgesehene Umschichtung ist haushaltsneutral. Wir werden bei der Sozialgerichtsbarkeit 11 R-1-Stellen und 18 Beschäftigungsmöglichkeiten in der mittleren Beschäftigungsebene im Haushaltsjahr 2025 einsparen. Im Gegenzug schaffen wir 5 R-1-Stellen, 5 Staatsanwaltschaftsstellen und 15 Stellen in der mittleren Beschäftigungsebene bei den Staatsanwaltschaften sowie Anwärterstellen, um sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst etwas mehr Anwärter ausbilden zu können, weil wir unseren Bedarf dort derzeit nicht vollständig decken.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Abschließend habe ich noch eine Nachfrage zu einer Finanzierung. Im Haushalt des Wissenschaftsministeriums sind zwei Positionen in Kapitel 0601 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur - durch Mittel aus Kapitel 0608 - Förderung der Wissenschaft allgemein - gegenfinanziert. Das möchten wir hinterfragen, weil es sich dabei um eine Einmalfinanzierung handelt, die jährlich neu aufgesetzt werden muss, während die Finanzierung von zwei Stellen dauerhaft gewährleistet sein muss. Ganz unabhängig davon darf in Zweifel gezogen werden, ob es richtig ist, eine Personalkostenfinanzierung durch eine Reduzierung der Forschungsförderung darzustellen. Was ist der Hintergrund dessen? Wie wird die Finanzierung der genannten beiden Stellen in den Folgejahren dargestellt?

MDgt **Soppe** (MF): Hierzu möchte ich ans MWK verweisen. Allerdings zeigt sich - Sie haben ja auf die Gegenfinanzierung, nicht auf die Mehrveranschlagung abgehoben -, dass das System als solches funktioniert.

LMR **Behrla** (MWK): Das MWK hat mit der technischen Liste 2,5 Planstellen beantragt und zur Gegenfinanzierung das Kapitel 0608, Titel 682 74, vorgeschlagen, weil uns dies am vertretbarsten erschien.

Bei einer Stelle handelt es sich um die Wahrnehmung einer Aufgabe im Zusammenhang mit der Koordination der A-Länder im Rahmen der Konferenz der Wissenschaftsministerinnen und -minister, die Herr Minister Mohrs am vergangenen Donnerstag, übernommen hat. Der Bedarf in diesem Zusammenhang war bislang nicht absehbar.

Gleiches gilt für die 1,5 Stellen für einen voraussichtlich anstehenden Umzug des MWK aufgrund einer Sanierung, die mit der technischen Liste beantragt werden.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Die Erklärungen der Ministerien sind sehr einleuchtend und führen, wie ich finde, zu der Erkenntnis, dass auf der technischen Liste keinerlei politische Prioritäten abgebildet wurden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Das halte ich für eine sehr sportliche Formulierung. Es gibt sicherlich Grenzfälle, wie Herr Soppe sagte, bei denen fraglich ist, ob man darüber detailliert politisch

diskutieren will. Aber immer dann, wenn Maßnahmen gestalterischen Charakter haben, sind sie im Grunde politisch. Wenn es keine technische Liste gäbe, müsste die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf vorlegen, wenn sich zwischen der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs durch das Kabinett und den Haushaltsberatungen im Landtag noch etwas daran ändert - mit allen Schwierigkeiten, die sich daraus ergäben, Stichwort „Anhörung“ und Ähnliches. Das will man aber nicht. Man begrenzt das, indem man sagt: Was wir ansonsten im Haushaltsplanentwurf abgebildet hätten, bilden wir auf der technischen Liste ab, und die politischen Maßnahmen setzen die Fraktionen auf die politische Liste. - Das ist die Arbeitsteilung, die wir diesbezüglich bisher vorgenommen haben.

Ich möchte einige konkrete Punkte ansprechen.

Erstens. Zu der Zentralen Stelle Förderwesen hat Herr Thiele inhaltlich bereits einiges gesagt. Was mich umtreibt, ist die Finanzierung. Sogenannte EU-Überbindungsmittel stehen ja nicht auf unbegrenzte Zeit zur Verfügung - es sei denn, man organisiert ein System von Überbindungen, was ich aber nicht unterstellen will. Demnach haben Sie dafür keine dauerhafte Finanzierung.

Zweitens, zum PK Norden: Wenn in der technischen Liste eine VE dafür ausgebracht wird, wird damit ja quasi unterstrichen, dass diese Mittel in den nächsten Jahren zusätzlich bereitgestellt werden. Eine Investorenförderung muss zusätzlich finanziert werden, und zwar, indem man entweder die eigenen Investitionen kürzt oder indem man dem zuständigen Ressort sagt: Ihr müsst das aus den Mitteln, die euch zur Verfügung stehen, bezahlen. - Hier werden diese Mittel zusätzlich bereitgestellt. Insofern, finde ich, muss es eine politische Diskussion darüber geben, ob man das will.

Drittens, eine Frage zum Einzelplan 13: Die NIG soll auf die HanBG fusioniert werden. In der NIG ist ja Liquidität; die Maßnahmen waren auch bisher finanziert. Jetzt finanziert die Landesregierung den Erwerb von NORD/LB-Anteilen aus Krediten in Höhe von 191 Mio. Euro. Das heißt, der HanBG werden Mittel zugeführt. Nun könnte man erwägen, entsprechende Mittel aus der HanBG zu entnehmen, denn diese wird ja jetzt auch Liquidität aus diesem Umswitchen erhalten. Im Grunde verschaffen Sie sich mit diesem ganzen Beteiligungskonglomerat 191 Mio. Euro an zusätzlichen Finanzierungsmitteln. Entweder bedeutet das eine Entlastung für das System HanBG/NIG insgesamt, oder diese Mittel werden dort nicht benötigt und könnten auch zur Finanzierung herangezogen werden. Auch wenn die angesprochene Maßnahme rechtlich in Ordnung ist, könnte man meines Erachtens noch einmal darüber nachdenken, ob sie nicht aus sich selbst heraus finanzierbar wäre.

MDgt **Soppe** (MF): Zu den letztgenannten Maßnahmen gibt es einen Beschluss der Landesregierung, der dem Haushaltsausschuss vorgestellt und entsprechend auf der technischen Liste abgebildet wurde. Ob es an anderen Stellen möglicherweise Reserven gibt, die man heben könnte, sollte oder dürfte, entzieht sich meiner Bewertung.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich möchte noch einige Punkte im Sozialbereich thematisieren.

Beispielsweise sind in Kapitel 0573 - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft - „Zuschüsse an Sonstige“ als „Ansatzserhöhung zur Aufrechterhaltung des bisherigen Angebots“ vorgesehen. Die Jugendwerkstätten sollen 1,5 Mio. Euro für „innovative Projekte“

erhalten. Wenn wir derartige Punkte nicht politisch bewerten sollen, müssten wir wissen, was sich dahinter verbirgt.

Außerdem sind Maßnahmen auf der technischen Liste, die seinerzeit über die politische Liste finanziert wurden, aber dann im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung nicht erneut etatisiert wurden. Das passiert jetzt über die technische Liste. Das sind natürlich politische Maßnahmen. Wenn sie einmal auf die politische Liste gehört haben, gehören sie wieder auf die politische Liste, wenn man sie fortsetzen will. Ein Beispiel dafür ist meines Erachtens Kapitel 0502 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 531 61 (neu) - „Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit“ einer Institution. Da geht es zwar nur um 40 000 Euro, aber im Grunde genommen ist auch das eine politische Maßnahme. Das sind Dinge, bei denen wir eigentlich wissen müssten, was sich im Einzelnen dahinter verbirgt.

MDgt **Soppe** (MF): Was Sie ansprechen, wäre gewissermaßen eine Fortschreibung der politischen Liste. In der technischen Liste habe ich Derartiges nicht finden können. Die politische Liste selbst enthält in der Tat Fortschreibungen aus dem letzten Jahr, nämlich dann, wenn die regierungstragenden Fraktionen beschließen, einjährige Maßnahmen aus der politischen Liste des Vorjahres fortzusetzen. Genau so ist es nach meinem Dafürhalten auch dargestellt.

Näheres zu den Punkten, die das MS betreffen, kann Frau Zummach ausführen.

MR'in **Zummach** (MS): Wenn sich Maßnahmen aus der politischen Liste des Vorjahres auch in der aktuellen politischen Liste wiederfinden, ist das in den Erläuterungen in der rechten Spalte ersichtlich. Es gibt einige Positionen, zu denen es heißt: „Fortsetzung der Förderung aus PL 2024“.

Herr Hilbers, bei dem Ansatz für „Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit“ handelt es sich um eine rein technische Umschichtung. Dabei werden 40 000 Euro in einer Titelgruppe für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt und gleichzeitig für sächliche Verwaltungsausgaben reduziert. Dieser Ansatz geht also nicht auf die politische Liste des Vorjahres zurück, sondern ist eine technische Verschiebung aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Eine konkrete Frage zur technischen Liste im Bereich des ML: In Kapitel 0904 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - ist in Titel 893 61 (GA) eine „bedarfsgerechte Verlagerung von 0904 - 683 11 und 0904 - 683 90“ vorgesehen. Was heißt hier „bedarfsgerechte Verlagerung“? Wenn das freiwillige Zuschüsse sind, müsste ja klar sein, woraus der Bedarf an dieser Stelle resultiert. Gibt es da noch zu erfüllende Verpflichtungen? Oder wird hier ein politisch als sinnvoll erachteter Bedarf erzeugt, indem Förderprogramme aufgelegt werden?

ReFL'in **Heepe-Horstmann** (ML): Alle Ausgabeansätze in Kapitel 0904 sind gegenseitig deckungsfähig. Wir können unterjährig zwischen den Veranschlagungen für die einzelnen Maßnahmen umschichten, wenn sich im Jahresverlauf Mehr- oder Minderbedarfe an der einen oder anderen Stelle ergeben. Wir bemühen uns immer, mit einer Veranschlagung in das Haushaltsjahr zu starten, die den Bedarfen entspricht, die uns schon bekannt sind.

Wir wissen bereits, dass es beim Erschwernisausgleich Pflanzenschutz und bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen weniger Bedarf gibt. Wir wissen auch, dass es bei der integrierten ländli-

chen Entwicklung in Titelgruppe 61 - das betrifft zum Beispiel die Dorfentwicklung und die Flurbereinigung, also sehr vielfältige Maßnahmen - Mehrbedarf besteht. Insofern können wir im Rahmen der Haushaltsführung dort unterstützen, wenn an einer anderen Stelle im Haushalt etwas übrigbleibt. Das bilden wir hiermit schon jetzt im Haushaltsplan ab, damit wir mit Blick auf die GAK gut geordnet in die Haushaltsführung starten können.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Im Bereich des Wohngeldes weist die Landesregierung den Kommunen zusätzliche Mittel aus dem Wohngeld-Titel zu. Das bedeutet, dass der Wohngeld-Titel eigentlich überbewertet war. Dessen Höhe ergibt sich ja aus der Rechtslage: Wenn mehr Leute Wohngeld beantragen, muss mehr dafür ausgegeben werden. Wenn jetzt Zuweisungen aus diesem Titel erfolgen sollen, muss die Landesregierung wissen, ob sie sie dauerhaft aus dem Titel leisten kann oder ob sie zukünftig Vorsorgen dafür treffen muss, dass der Ansatz in dem Titel auch auskömmlich ist. Ich hatte es bisher so verstanden, dass der Ansatz ohnehin schon sozusagen auf Kante genäht ist.

MR'in **Herkenhoff** (MW): Die Aufstockung, die Sie ansprechen, betrifft konkret den Titel für Konnexitätszahlungen an Kommunen. Wie Herr Soppe ausgeführt hat, dient die Änderung dazu, die im Haushaltsbegleitgesetzentwurf vorgesehenen Ausgleichsleistungen nachzuzeichnen. Im Gegenzug wird der Titel für Zahlungen an Wohngeldempfänger gekürzt.

Wir haben uns bei der Kalkulation der Höhe des Ansatzes an den Bundesausgaben orientiert und insofern in den letzten zehn Jahren in einer Bandbreite von 10 bis 11 % gelegen. Die 7 Mio. Euro, die jetzt innerhalb der Titelgruppe umgeschichtet werden sollen, ergeben sich aus dieser Bandbreite bei Ausgaben für Wohngeldleistungen. Wir rechnen damit, dass der Ausgabetitel für Wohngeldleistungen weiterhin auskömmlich sein wird.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich habe eine Frage zur Konjunkturkomponente. Ich bitte darum, dass einmal detailliert erläutert wird, welche Rechtsänderungen mit Blick auf die Konjunkturberreinigung und die Steuerabweichungskomponente zu einer Erhöhung des Kreditrahmens führen. Denn es gibt sozusagen belastende gesetzliche Aufgaben, die herausgerechnet werden müssen und nicht kreditfinanziert werden dürfen. Bei der Vorstellung der letzten Steuerschätzungen hatte ich gefragt, ob entsprechende Vorsorgen getroffen wurden. Für das steuerfreie Existenzminimum und Ähnliches wird ja meist schon Vorsorge getroffen, sodass man sich diese Punkte nicht noch einmal anrechnen kann. Vor diesem Hintergrund hätte ich gern eine etwas detailliertere Herleitung der 478 Mio. Euro, die aufgrund von Rechtsänderungen zusätzlich kreditiert werden dürfen.

Außerdem bitte ich um Erläuterung, wie sich die Ist-Abweichungen hinsichtlich des kommunalen Finanzausgleichs zusammensetzen. Denn die Zahlen zur KFA-Abweichung sind nicht identisch mit denen in der Ausschussvorlage zur Herbst-Steuerschätzung.

LMR **Wohlatz** (MF): Sie haben die Änderung der Steuerabweichungskomponente gegenüber dem Haushaltsplanentwurf angesprochen, die sich durch Berücksichtigung von Steuerrechtsänderungen ergeben. Die Gesamtsumme hier ist 478 Mio. Euro. Dahinter stehen insgesamt zwölf Maßnahmen, von denen ich nur die wichtigsten aufführen werde, die auch eine entsprechende Wirkung haben.

Allen voran ist die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu nennen, die im Jahr 2024 mit Wirkung auch für die Folgejahre vorgenommen wird. Im Zusammenhang damit ist eine entsprechende Umverteilung der Umsatzsteuereinnahmen, was die Festbeträge anbetrifft, vorgesehen, und zwar zulasten des Bundes und zugunsten der Länder. Dabei wurden drei Schwerpunktbereiche angesprochen: die kommunale Wärmeplanung mit 10 Mio. Euro, das Startchancenprogramm mit 58 Mio. Euro und das Dritte Kita-Qualitätsgesetz mit 190 Mio. Euro. Die Gesamtauswirkung beläuft sich auf rund 255 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind wir gehalten, im Rahmen der Weiterverarbeitung der Ergebnisse der Steuererschätzung, die stets nur auf geltendem Recht basiert, auch anstehende und potenzielle Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen - entweder, weil sie sich im Gesetzgebungsverfahren befinden, oder weil sie verfassungsrechtlich geboten sind. Letzteres betrifft etwa das Thema Existenzminimumbericht. Es ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben, das Existenzminimum alle zwei Jahre zu prüfen, was entsprechende Wirkungen insbesondere auf den Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag und das Kindergeld hat.

Dafür hatten wir im Rahmen der Veranschlagung der Steuereinnahmeansätze im Haushaltsplamentwurf 2025 entsprechende Vorsorgen vorgesehen. Nunmehr liegt als ein Baustein ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der zum Steuerfortentwicklungsgesetz. Ob das Gesetz noch vor der Bundestagswahl beschlossen wird, bleibt abzuwarten. Trotzdem haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Diese war deutlich mehr als das, was nach dem Gesetzentwurf notwendig war. Insofern gibt es da eine Verbesserung der Steuereinnahmeseite von 210 Mio. Euro.

Sie haben außerdem nach den Auswirkungen in den Berechnungsschritten zum kommunalen Finanzausgleich gefragt. Wie Sie wissen, ist die Konjunkturbereinigung für das Land Niedersachsen so konzipiert, dass bei der Steuerabweichungskomponente letztlich nur das berücksichtigt werden soll, was tatsächlich beim Land verbleibt. Das heißt, mit den jeweiligen Kassenwirkungen werden die Wirkungen im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt und bereinigt.

Hier geht es aber darum, dass nur strukturelle Maßnahmen berücksichtigt werden und nicht solche, die auf Rechtsänderungen beruhen. Das heißt, die Korrekturen bei den Steuereinnahmen, die wir infolge von Rechtsänderungen vornehmen, müssen wir konsequenterweise auch beim kommunalen Finanzausgleich vornehmen. Deswegen ergeben sich unterschiedliche Zahlen bei der Verbundabrechnung und beim KFA im Vergleich zur entsprechenden Veranschlagung im Haushaltsplamentwurf.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Die genannten 255 Mio. Euro sind Belastungen aus den genannten drei Gesetzespaketen. Außerdem haben Sie von 210 Mio. Euro an Vorsorge gesprochen, die schon getroffen wurde. Letzteren Betrag können Sie, wenn ich es richtig sehe, nicht kreditieren, sondern müssten ihn eigentlich von der Komponente abziehen, richtig?

LMR **Wohlatz** (MF): Die 255 Mio. Euro, die sich als zusätzliche Steuereinnahmen auf Landesebene ergeben, wirken in der Tat so. Es gibt hier eine Symmetrie. Bei Steuerrechtsänderungen handelt es sich um strukturelle Änderungen, die Konjunkturbereinigung soll dagegen nur konjunkturelle Veränderungen korrigieren. Das heißt, wenn auf struktureller Seite Mehreinnahmen zur Verfügung stehen, darf der Haushaltsgesetzgeber über diese Mehreinnahmen auch dauer-

haft verfügen. So verhält es sich bei den 255 Mio. Euro infolge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. So verhält es sich auch bei den 210 Mio. Euro, die ich genannt habe, weil die Vorsorge, die wir im Haushaltsplanentwurf zur Umsetzung des Existenzminimumberichts getroffen haben, nicht in dieser Höhe zum Tragen kommt, sondern niedriger ausfällt. Also auch hier gibt es eine Einnahmeverbesserung, die struktureller Art, also dauerhaft, ist.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Abschließend habe ich eine Frage zu dem neuen Sportstättenanierungsprogramm. Meines Wissens sollen die Mittel überjährig bereitgestellt werden können, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres abfließen. Werden die Regularien für die Verausgabung die gleichen sein wie bei dem 100-Mio.-Euro-Sportstättenanierungsprogramm?

MR **Wedelich** (MI): Die Kommunen bekommen im Rahmen dieses Programms 20 Mio. Euro, die Vereine 5 Mio. Euro. Im Bereich der Vereine werden die Mittel über die Finanzhilfe ausgeschüttet. Wir haben § 4 a des Niedersächsischen Sportfördergesetzes entsprechend neugefasst.

Was die 20 Mio. Euro angeht, sind wir noch in hausinternen Abstimmungen. Sobald wir dazu Konkretes vorliegen haben, werden wir den Landtag, die Kommunen und die Öffentlichkeit informieren.

*

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Ich möchte neben allgemeinen Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2025 gern einen **Überblick über die wesentlichen Punkte der politischen Liste** der Koalitionsfraktionen geben.

Trotz der Herausforderungen der aktuellen Zeit haben wir es bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben unter Einhaltung der Schuldenbremse gemeinsam mit der Landesregierung geschafft, einen ordentlichen Vorschlag für einen Haushalt vorzulegen, den wir heute im Haushaltsausschuss und in der übernächsten Woche im Plenum abschließend beraten wollen. Ich glaube, man sollte anerkennen, dass es uns gelingt, in diesen schwierigen Zeiten an bestehenden Projekten festzuhalten, sie durchzufinanzieren und - anders als in anderen Bundesländern - kein „Streichkonzert“ zu veranstalten. Dass wir insofern Verlässlichkeit an den Tag zu legen - ich habe das schon im Zusammenhang mit den Kommunen gesagt, aber es gilt auch für die Baumaßnahmen und andere Bereiche -, ist im dem Haushaltsentwurf deutlich erkennbar.

Wir als Landtagsfraktion haben im Rahmen der Haushaltsklausur insbesondere auch über die veranschlagten Investitionen diskutiert. Um nur einige Bereiche zu nennen: Polizeihubschrauber, Häfen, Küsten- und Hochwasserschutz, Medizinstudienplätze und viele andere Maßnahmen, die die Landesregierung vorgeschlagen hat und die wir als Koalitionsfraktionen mittragen.

In unserer politischen Liste legen wir einen klaren Schwerpunkt auf den Bereich Infrastruktur. Zu nennen sind die Sportstättenförderung und die Solaroffensive insbesondere zur Ertüchtigung der Dächer von Polizeigebäuden für Photovoltaikanlagen. Wir werden den ÖPNV unterstützen und Baumaßnahmen im Bereich Justizvollzug angehen.

Was die Bereiche Demokratie und Kultur angeht, gibt es wie schon in der Vergangenheit zahlreiche Vereine und Verbände, die sich eine finanzielle Perspektive über die politische Liste erhoffen. Erwähnen möchte ich die Landschaften - die, glaube ich, auch im CDU-Änderungsvorschlag berücksichtigt werden -, denen wir eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung stellen

möchten, außerdem die Erwachsenenbildung und die Landeszentrale für politische Bildung - ein Bereich, für den es in dieser Zeit enorm wichtig ist, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir nehmen uns zudem der Demokratieförderung an Schulen an, indem wir Lehrkräfte entsprechend weiterbilden wollen.

Ein Thema, das den Haushaltsausschuss besonders betrifft - wir waren vor Ort in Oldenburg -, ist das Projekt TaDeA, für das wir 1,5 Mio. Euro zusätzlich bereitstellen, um es weiter voranzubringen.

Des Weiteren möchte ich zusätzliche Mittel für den Täter-Opfer-Ausgleich, die Stabilisierung des Polizeihaushalts und eine Studie zu Todesopfern rechter Gewalt nennen - auch dies Punkte, die in diesen Zeiten enorm wichtig sind.

Es geht natürlich auch darum, unsere Lebensgrundlagen zu schützen und weiterzuentwickeln. Damit ist der Umwelt- und Landwirtschaftsbereich angesprochen. Wir fokussieren uns dabei auch auf die Frage der Existenzgründung im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Themen erneuerbare Energien und Wärmeplanung werden insbesondere die Kommunen in den nächsten Jahren betreffen. In diesen Bereichen wollen wir Innovationen fördern, sie besser gestalten und vereinheitlichen, um die Wärmewende zu schaffen.

Zu nennen ist auch der Punkt Naturparke.

Zu guter Letzt will ich den Aufbau neuer Regionaler Versorgungszentren im Bereich des MB ansprechen. Ich glaube, dass jeder, der davon schon einmal - im positiven Sinne - betroffen war, weiß, wie wichtig eine finanzielle Unterstützung dieses Bereichs ist, die wir in Höhe von 4,5 Mio. Euro leisten wollen - also mit einem ordentlichen Schluck aus der Flasche.

Insgesamt haben wir, so glaube ich, mit der politischen Liste eine gute Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf vorgelegt. So weit zu unserem Änderungsvorschlag an dieser Stelle.

*

Abg. Ulf Thiele (CDU) führt zum Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU zum Haushaltsgesetzentwurf (Vorlage 5 zur [Drs. 19/4900](#) neu) Folgendes aus:

Den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion haben wir vorgelegt, weil wir sowohl der Auffassung sind, dass es mit Blick auf die Struktur des Haushaltsplanentwurfs der Landesregierung erheblichen Nachsteuerungsbedarf gibt, als auch, dass die politische Liste der regierungstragenden Fraktionen nicht ausreicht, um einen wirklich guten Haushalt für das Land Niedersachsen aufzustellen, die Chancen des Landes Niedersachsen zu ergreifen und sicherzustellen, dass insbesondere alle Notwendigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit so berücksichtigt werden, dass wir eine schlagkräftige Polizei und einen schlagkräftigen Verfassungsschutz haben.

Ich beginne mit dem letztgenannten Punkt. Wir schlagen ein Sicherheitspaket für Niedersachsen in einer Größenordnung - was den zentralen Bereich angeht - von knapp über 100 Mio. Euro vor. Im Wesentlichen sollen das investive Mittel sein. Eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer eigenen Polizei-Cloud soll sicherstellen, dass alle Sicherheitsbehörden endlich in der Lage sind, auf einen gemeinsamen Datenpool zurückzugreifen. Andere Bundesländer haben sich insoweit

schon auf den Weg gemacht. Niedersachsen lässt diese erkennbare Notwendigkeit liegen und ist bisher nicht bereit - offensichtlich denkt die Landesregierung nicht darüber nach; zumindest ist das haushalterisch nicht erkennbar -, eine solche Datencloud anzulegen. Diese könnte die Schlagkraft der Polizei und aller anderen Sicherheitsbehörden deutlich erhöhen und vor allem dafür sorgen, dass die konkrete Ermittlungsarbeit deutlich beschleunigt wird. Dass das von einigen Rechtsänderungen zur Ergänzung der Möglichkeiten von Polizei und Verfassungsschutz flankiert werden müsste, will ich hier nicht weiter thematisieren, ist aber selbstverständlich.

Einen weiteren großen Schwerpunkt haben wir auf die Finanzierung der Kommunen gelegt. Insgesamt umfassen die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen, die direkt oder indirekt auf die Kommunen wirken, knapp 170 Mio. Euro.

Aus unserer Sicht ist es zwingend notwendig, die Finanzierung der Veterinärämter und des Personals im Bereich der Wohngeldstellen darzustellen.

Ein weiterer Bereich, in dem die Kommunen jetzt nachfinanzieren müssen, was insbesondere angesichts geringer Haushaltsspielräume gravierende Auswirkungen auf den Bildungssektor hat, ist der der Musikschulen. Infolge des Herrenberg-Urteils müssen die Landkreise und kreisfreien Städte in einer Größenordnung von insgesamt 8 Mio. Euro nachsteuern, weil dem bisher auf Honorarbasis beschäftigten Personal Tarifverträge angeboten werden muss oder ansonsten die Angebote wegbrechen. Die Landkreise, die aktuell Haushaltskonsolidierungskonzepte aufstellen müssen, werden sich schwertun, eine Defizitfinanzierung dafür darzustellen. Das hat zur Konsequenz, dass in der Fläche ein wichtiges kulturbildendes Instrument wegzufallen droht. Darum sind wir der Auffassung, dass das Land unter anderem an dieser Stelle helfen muss.

Wir haben uns übrigens darüber gewundert, dass die Tarifikostensteigerungen bei den kommunalen Theatern über die politische Liste der regierungstragenden Fraktionen nur anteilig aufgefangen werden. Das haben wir in der Vergangenheit anders gemacht, um hier für Sicherheit und Stabilität zu sorgen. Es braucht nicht 1 Mio. Euro, sondern 2,5 Mio. Euro, um das aufzufangen. Wenn man hier unterfinanziert, werden bei den kommunalen Theatern noch mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Denn die Schauspieler und Musiker würden nur zu erheblich schlechteren Konditionen beschäftigt werden können, als es tariflich bisher vorgesehen ist, da andere Vertragskonstellationen gewählt würden. Das gilt insbesondere für diejenigen Beschäftigten, die direkt von der Schauspielschule kommen. Wir haben das in der Vergangenheit stets diskutiert und abgewendet. Rot-Grün ist offensichtlich leider nicht bereit, das für 2025 abzuwenden.

Des Weiteren haben wir schon im Zusammenhang mit unserem Nachtragshaushaltsentwurf 2024 deutlich gemacht, dass die Finanzierung der European Medical School aus unserer Sicht nicht vollständig dargestellt ist. Das führt jetzt zu Problemen bei Berufungsverfahren, da Forschungsgebäude nicht gebaut oder zumindest nicht beplant werden können. Auch die Planung der schon lange diskutierten Pharmazie kann nicht begonnen werden. Diese ist aber notwendig, um das Angebot in Oldenburg vollständig darzustellen. Wenn man will, dass das gesamte Paket in Planung gehen kann, muss man auch die Finanzierung dafür sicherstellen. Das tun wir mit unserem Haushaltsvorschlag in einem Volumen von zusätzlich ca. 130 Mio. Euro.

Was die Wissenschaftspolitik unserer Fraktion überhaupt nicht nachvollziehen können, ist, warum die Landesregierung - hier: das Wissenschaftsministerium - das Agreement zum Aufbau

weiterer 100 Medizinstudienplätze an den beiden Hochschulmedizinstandorten Hannover und Göttingen - also jeweils 50 - unter Einsatz überschaubarer investiver Mittel nicht umsetzt. Nach der Vereinbarung, die der Staatssekretär schon im letzten Jahr mit den Hochschulen mündlich getroffen hatte - ich meine, das ist auch protokolliert -, braucht es an beiden Standorten einen Hörsaal. Beide Universitäten haben signalisiert, dass sie sich, wenn sie diese zusätzlichen Hörsaalkapazitäten bekämen, in der Lage sähen, jeweils 50 zusätzliche Medizinstudienplätze anzubieten. Das wäre angesichts der Mangelsituation, in die wir hineinlaufen, Gold wert und zudem für kleines Geld zu haben. Warum das nicht umgesetzt wird, erschließt sich uns nicht. Vor diesem Hintergrund machen wir in unserem Haushaltsvorschlag einen erneuten Anlauf.

Ich komme zum Bildungsbereich. Ein erster Punkt, der uns sehr wichtig ist, ist der dringende Wunsch der kommunalen Ebene, dass die dualisierte Ausbildung der Sozialassistenten und Erzieherinnen nicht nur im Teilzeitbereich umgesetzt wird - dort funktioniert sie nicht, weil die berufsbildenden Schulen nicht in der Lage sind, doppelte Kapazitäten in den schulischen Anteilen der Ausbildung abzubilden -, sondern flächendeckend. Das ist im NKITAG angelegt. Wir haben uns in der letzten Wahlperiode darauf verständigt, aber jetzt wird es nicht umgesetzt. Die Kultusministerin lässt die dualisierte Ausbildung nur in dem sehr überschaubaren Bereich der Teilzeitausbildung zu, und zwar mit vorgeschobenen Argumenten. Notwendig sind 30 Mio. Euro, um zu zahlende Ausbildungsvergütungen zu kompensieren und einige Dinge in der schulischen Struktur zu ändern. Diese Mittel stellen wir in unserem Haushaltsvorschlag dar.

Ein zweiter Punkt im Kultusbereich sind die pädagogischen Mitarbeiter, die zum 1. Januar ihren Arbeitsplatz verlieren. Wir schlagen in diesem Zusammenhang 40 Mio. Euro vor. Uns ist klar, dass das nicht wenig Geld ist. Aber mir kann niemand erzählen, dass das Vorhaben, die Corona-Folgen in den Schulen in den Griff zu bekommen - dafür wurden die pädagogischen Mitarbeiter eingestellt, was aus unserer Sicht richtig war; sie wurden bundeseitig finanziert -, erfolgreich abgeschlossen ist. Alle Schulen - ob es sich um Grundschulen oder um den Sek-II-Bereich bis hin zur Oberstufe handelt - erklären uns weiterhin, dass die Schülerinnen und Schüler erhebliche Defizite, auch Entwicklungsdefizite, haben, die aus der Corona-Zeit herrühren. Außerdem hat das Schulsystem durch die Aufnahme einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund - insbesondere aus der Ukraine, aber auch aus anderen Regionen - erhebliche zusätzliche Belastungen auf sich nehmen müssen.

Jetzt werden, wenn ich es richtig erinnere, 2204 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgezogen und riesige Löcher in die Schulen gerissen, weil Rot-Grün nicht die Kraft hat, dieses Personal weiterzufinanzieren. Das ist ein Kardinalfehler. Diesen versuchen wir, mit unserem Änderungsvorschlag zu korrigieren - in dem Wissen, dass sich viele der Betroffenen inzwischen schon verabschieden, weil sie keine Perspektive mehr sehen. Sie haben verstanden, dass Rot-Grün ihre Verträge nicht verlängern will. Wir haben aber trotzdem die Hoffnung, dass unser Appell, unser Änderungsvorschlag, im Endspurt der Haushaltsberatungen doch noch etwas bewegt, um hier eine Lösung zu finden. Denn in ganz vielen Schulen - ich glaube, in jedem Wahlkreis; es gibt keine Schule, die von diesen Streichungen nicht betroffen ist - verursacht das wirklich massive Probleme, die zu dem großen Problem der Unterrichtsversorgung, das wir ohnehin schon haben, hinzutreten.

Zum Bereich Wirtschaftspolitik möchte ich einen Punkt adressieren, den wir gebetsmühlenartig wiederholen: Die Energiewende wird nicht gelingen, wenn wir unsere Häfen nicht ertüchtigen. Der ständige Verweis auf „die da in Berlin“ funktioniert momentan sowieso nicht mehr wirklich,

weil es auf Bundesebene keine Möglichkeit gibt, einen Haushalt zu verabschieden. Aber unabhängig davon: Wir beschließen hier rauf und runter Zielvorgaben für die Kommunen, wann sie etwas im Zusammenhang mit der Windenergie planen oder ausgewiesen haben sollen, während der Bund Offshore-Windenergieflächen en masse versteigert und dafür Geld einnimmt. Und wir als Küstenländer - das sind unsere Häfen - sind nicht in der Lage, die notwendigen Umschlagflächen und Flächen für den Bau der Offshore-Windenergieanlagen bereitzustellen. Das kann doch nicht wahr sein!

Wir zeigen immer mit dem Finger auf Berlin, und Berlin zeigt immer mit dem Finger auf uns. Das Ergebnis wird sein, dass in zwei, drei oder vier Jahren alle Beteiligten sagen werden: Die Kommunen haben all diese Flächen ausgewiesen, und wir haben all diese Offshore-Flächen versteigert, aber die Anlagen werden nicht gebaut, und die Energiemengen kommen nicht. Wie kommt das denn? Die Unternehmen werden uns sagen: Wir würden diese Anlagen ja gerne bauen, aber wir können die Flügel und andere Komponenten nicht importieren. - Das ist ein wirtschaftspolitischer Fehler und eine energiepolitische Dummheit, die man mit einem Investitionsprogramm beenden muss. Wenn der Bund es nicht tut, dann müssen es die Länder, um deren Häfen es sich handelt, leider selbst tun. Wir würden wirtschaftlich davon profitieren und andernfalls eine Chance verpassen.

Deshalb sehen wir in unserem Änderungsvorschlag für diesen Bereich 200 Mio. Euro und eine VE in Höhe von weiteren 200 Mio. Euro vor. Diese Mittel bilden dabei immer noch nicht alles ab, was wir in Niedersachsen eigentlich bereitstellen müssten, weil wir es für möglich halten, dass es in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags zu einer Verständigung kommt. Aber diese Mittel würden zunächst einmal dafür sorgen, dass die wichtigen Maßnahmen, die sofort begonnen werden müssen - ich habe konkret eine Maßnahme in Emden vor Augen, die innerhalb eines Jahres Umschlagflächen generieren würde und für die es sogar schon einen Planfeststellungsbeschluss gibt -, umsetzbar wären. Wir brauchen dringend einen Hafenpakt, der die Häfen in die Lage versetzt, die Energiewende umzusetzen.

Zur Finanzierung: Uns ist, wie ich schon ausgeführt habe, aufgefallen, dass man das in der MiPla und auch im Haushaltsplanentwurf 2025 der Landesregierung abgebildete strukturelle Defizit nicht ausweisen muss, weil in bestimmten Haushaltspositionen erkennbar ausreichend Potenzial steckt, um einen ausgeglichenen Haushalt ohne strukturelles Defizit und sogar mit einem Anteil zusätzlicher konsumtiver Ausgaben darzustellen.

Das betrifft insbesondere den Zinstitel, aber auch die Landeswohnungsgesellschaft, die wir ablehnen. Bei der Streichung dieses Punktes würde es sich um einen Einmaleffekt handeln; das haben wir auch so dargestellt.

Man könnte im Personalbereich viel mehr einsparen, nämlich über eine globale Minderausgabe. Wir sehen, wie viele Stellen inzwischen unbesetzt bleiben, deren Finanzierung am Ende des Jahres wieder in Abgang gestellt wird. Der Aufbau der Personalkosten im Landeshaushalt ist insofern nur noch theoretischer Natur.

Wir glauben, dass das Land bei der Vermögensabschöpfung von Kriminellen deutlich besser werden kann. Nordrhein-Westfalen, aber auch Baden-Württemberg und andere Länder sind da viel ehrgeiziger als Niedersachsen. Unser Landeshaushalt weist in diesem Bereich stets einen kleinen einstelligen Millionenbetrag aus, während beispielsweise Nordrhein-Westfalen hier inzwischen

100 Mio. Euro veranschlagt. Dort will man mit Spezialeinheiten - die im Übrigen auch wir in unserem Sicherheitspaket darstellen - in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung die organisierte Kriminalität trockenlegen, indem man - das ist der erfolgversprechendste Weg - ihre Finanzströme aufdeckt und ihr das Vermögen entzieht, das durch kriminelle Machenschaften erworben wurde. Da Niedersachsen weniger Bevölkerung hat als Nordrhein-Westfalen gehen wir hier etwas bescheidener heran - 50 Mio. Euro -, glauben aber, dass das möglich ist.

Des Weiteren können wir die Personalvermehrung, die die Landesregierung vorsieht, nicht nachvollziehen. Wir sind der Auffassung, dass das Personal in den Ministerialkapiteln Schritt für Schritt jedes Jahr um 1 % abgebaut werden muss, weil wir sehen, dass wir ein massives demografisches Problem bekommen werden. Dieses Problem wollen wir nicht im Bereich der Polizei und auch nicht bei den Lehrkräften lösen, sondern durch einen realistischeren Verwaltungsaufbau in der Ministerialverwaltung. Diese Stellenmehrungen können wir, wie gesagt, in wesentlichen Teilen nicht nachvollziehen - mit einer ausdrücklichen Ausnahme: dem Thema Krankenhausplanung; dafür braucht es erkennbar zusätzliche Kapazitäten - und kassieren sie mit unserem Änderungsvorschlag wieder ein.

Ebenso streichen wir den Overhead beim Europaministerium. Wie schon in der Beratung des Einzelplans 16 ausgeführt, sind wir der Auffassung, dass es dieses Ministerium nicht braucht. Besser wäre eine schlagkräftige Abteilung in der Staatskanzlei mit einem Ministerpräsidenten, der dann auch gleichzeitig Europaminister wäre.

Ein letzter Punkt zur Finanzierung: Wir haben die anteiligen Mittel, die die Landesregierung in ihrem Haushaltsplanentwurf für die Umsetzung der Cannabislegalisierung vorsieht, in unserem Änderungsvorschlag gestrichen. Man könnte zwar argumentieren: Das ist Rechtslage. Dem würde ich aber entgegenhalten: Nicht mehr lange. Unabhängig davon kann es doch nicht sein, dass wir in Niedersachsen Anbaumöglichkeiten schaffen und Clubs zur Ausgabe von Cannabis genehmigen, obwohl sich die Landesregierung und die Kommunen nicht auf die Kontrolle verständigt haben. Das Land sagt: Die Polizei darf es nicht. Gleichzeitig sagen die Kommunen: Wir können es nicht. - Wenn die Kontrolle nicht gewährleistet ist, darf man nicht die entsprechenden Strukturen aufbauen. Solange die Frage der Kontrolle zwischen dem Innenministerium und den Kommunen nicht geeint ist, darf man unserer Auffassung nach keine einzige Plantage, keine einzige Ausgabestelle, keinen einzigen Club genehmigen. Deshalb streichen wir die entsprechenden Haushaltsansätze.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Ihre Änderungsvorschläge zu den Einzelplänen und die hohen Summen für alles Mögliche üben sicherlich eine gewisse Attraktivität auf Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker aus, sodass man sehr schnell dazu kommt, zu sagen: Jawoll, 50 Mio. Euro in diesem Bereich sind besser als 5 Mio. Euro, und 200 Mio. Euro in jenem Bereich sind besser als 20 Mio. Euro. - Das würden selbst wir unterschreiben. Nichtsdestotrotz sind wir hier im Haushaltsausschuss und haben darüber zu beraten, wie wir das, was in Haushaltsentwürfen aufgeschrieben wird, abbilden und bezahlen können. Ich finde, was das angeht, setzen Sie auf Ihren Änderungsvorschlag zum Haushalt im letzten Jahr, dessen Finanzierungsgrundlage wir auch schon kritisiert hatten, noch mal ordentlich einen drauf.

Ich möchte insbesondere etwas zum Zinstitel sagen. Sie nehmen sich 500 Mio. Euro, um die Umsetzung politischer Wünsche zu bezahlen. Das halten wir für schlicht und ergreifend nicht

seriös. Ich bitte das MF, noch einmal die Entwicklung in Sachen Zinsen darzustellen und auszuführen, was vonseiten der Landesregierung dahin gehend abgebildet wurde. Ich glaube, daran wird sehr deutlich, dass das der „Kardinalfehler“ - davon haben Sie gesprochen - in Ihrem Änderungsvorschlag ist. Denn wenn man diese 500 Mio. Euro wegnimmt, dann haben auch Sie große Probleme, Ihre ganzen Wunschprojekte zu finanzieren, und dann werden aus 200 Mio. Euro ganz schnell 20 Mio. Euro. So ist das, wenn man das nicht nur aufschreiben, sondern am Ende auch verantworten muss.

Sie haben etwas zur Gegenfinanzierung im Bereich der Sondervermögen aufgeschrieben. Wir gehen weiterhin davon aus, die Sondervermögen gemäß gesetzlicher Grundlage entsprechend bedienen zu können. Von daher sehen wir gar keinen Grund, da irgendetwas zu streichen.

Was Ihren Vorschlag angeht, kurzerhand 1 % der Personalkapazitäten zu streichen: Die hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen können das ja mal mit in ihr jeweiliges Ministerium nehmen und auf ihrem Flur durchzählen, was das für die Abarbeitung der vielschichtigen Aufgaben in den einzelnen Häusern bedeuten würden. Es ist sicherlich nett, wenn man Vereinen und Verbänden Geschenke über den Haushalt machen möchte, aber mit der Realität hat das nichts zu tun. Denn wir brauchen das Personal und können nicht einfach mit der Axt rangehen, indem wir sagen: Wir streichen die Kapazitäten pauschal weg, weil es so einfacher, schneller, günstiger gehen könnte. - Das ist ein bisschen zu einfach gedacht. Es funktioniert nicht, so andere Wünsche zu bezahlen. Dieser Versuchung sind wir nicht erlegen. Das können wir auch nicht, weil wir eine gewisse Verantwortung dafür haben, erstens, dass dieser Staat funktioniert - darüber haben wir vorhin diskutiert -, und zweitens, dass die Projekte, die es bereits gibt, finanziert werden können.

Das von Ihnen angesprochene strukturelle Defizit, das abgebaut werden soll, bauen Sie mit Ihrem Haushaltsvorschlag aus unserer Sicht vielmehr deutlich auf. Insofern liegt ein massiver Widerspruch zwischen dem, was Ihre Zahlen suggerieren, und dem, was sie am Ende tatsächlich bewirken würden.

Ich will gar nicht die Debatten um Medizinstudienplätze, Musikschulen und andere Dinge aufwärmen. Darauf werden die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker in den Schwerpunktberatungen im Plenum eingehen. Dabei wird deutlich werden, dass es abgestimmte, logische und umsetzbare Pläne gibt - beispielsweise was die Medizinstudienplätze angeht. Über diese haben wir schon sehr häufig diskutiert. Es gab auch Anhörungen im Fachausschuss dazu, in denen der Planung, die wir vorgestellt haben, ganz klar gefolgt wurde. Das gilt auch für viele andere Punkte.

Am Ende bleiben das nette Vorschläge, die aber extrem wackelig finanziert sind. Wir halten das, wie gesagt, für nicht besonders seriös - in jedem Fall, was den Zinstitel und das strukturelle Defizit angeht. Das sind sehr politische Vorschläge. In der Opposition kann man das so machen. Sie wissen aber ziemlich genau, dass Sie das niemals tun würden, wenn Sie das ernsthaft umsetzen müssten. Das funktioniert so nicht. Wie gesagt, eine politische Liste im Umfang von 1 Mrd. Euro sieht toll aus und bringt bestimmt nette Zuschriften. Aber wenn wir das ernsthaft so finanzieren müssten, wäre das keine gute Perspektive für das Land Niedersachsen, weil wir spätestens im übernächsten Jahr massive Probleme bekämen, andere Dinge zu finanzieren. Dieses Risiko werden jedenfalls wir nicht eingehen.

Insofern lade ich Sie herzlich dazu ein, unserem Änderungsvorschlag zuzustimmen. Ihren werden wir ablehnen.

MDgt **Soppe** (MF): Herr Raulfs hat darum gebeten, dass wir etwas zum Thema Zinsen sagen. Wie ich in der 89. Sitzung ausführlich dargestellt und heute wiederholt habe, sieht die Landesregierung keine Veranlassung dafür, an den veranschlagten Zinsausgaben Änderungen gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund des Änderungsvorschlags der CDU-Fraktion: Wie in der letzten Ausschusssitzung dargestellt, werden die bisher als Saldo veranschlagten Zinsausgaben und -einnahmen im Haushaltsplanentwurf 2025 separiert. Insofern kann man den letztjährigen oder auch den diesjährigen Ansatz nicht unmittelbar mit den Ansätzen ab 2025 vergleichen, weil es sich um zwei Positionen handelt. Die als Zinsminderausgaben daher kommende Haushaltsentlastung im letzten Jahresabschluss, die möglicherweise Grundlage der vorliegenden Vorschläge ist, resultiert also aus Einnahmen. Diese werden jetzt aber separat veranschlagt.

Man muss sich jetzt also auf den Ausgabetitel konzentrieren. Dieser ist mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 um rund 80 Mio. Euro geringer dotiert als im Vorjahr. Es hat also insoweit bereits eine Reduzierung gegeben.

Es sind mithin zwei Effekte zu berücksichtigen, die die Möglichkeiten reduzieren: die separate Veranschlagung von Einnahmen und die niedrigere Veranschlagung von Ausgaben.

In Ihrem Änderungsvorschlag nehmen Sie eine Reduzierung um 500 Mio. Euro vor. Sie kommen dabei - auch wenn das jetzt nicht der Punkt ist - zu einem falschen Endergebnis. Wenn man den Ansatz minus 500 Mio. Euro rechnet, ergeben sich 680 Mio. Euro. Das entspräche dem, was Sie vorschlagen. Die Ist-Ausgaben im laufenden Jahr betragen, Stand 19. November, 900 Mio. Euro. Das sind also ca. 220 Mio. Euro mehr als der Haushaltsansatz, den Sie für das nächste Jahr vorschlagen. Somit muss man aus Sicht der Landesregierung sagen, dass die genannten 500 Mio. Euro wohl nicht als Minderausgabe veranschlagt werden können.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Soppe, ich gebe zu, wir haben die Positionen Einnahmen und Ausgaben nicht auseinandergerechnet, weil das, ehrlich gesagt, mit einer knappen Dreiviertelstelle, die wir dafür zur Verfügung haben, etwas schwierig ist.

Die politische Botschaft, die in dem Vorschlag enthalten ist, ist: Beim Zinstitel ist, wenn man sich die Jahresabschlüsse in Summe ansieht, nicht nur im letzten, sondern auch im vorletzten und im vorvorletzten Jahr stets eine Summe oberhalb von einer halben Milliarde Euro in Abgang gestellt worden. Das hat zwei Gründe: Der erste Grund ist, dass sich die Einnahmeseite deutlich besser entwickelt hat. Der zweite Grund ist, dass die Landesregierung durch das Kontenclearing über die Bewirtschaftung der Kreditermächtigungen in der Regel in der Lage ist, eine deutlich niedrigere Inanspruchnahme des Zinstitels zu organisieren als tatsächlich im Haushalt abgebildet.

Ich weiß, das Finanzministerium folgt dem Grundsatz „Haben ist besser als brauchen“. Diesen Satz habe ich in der Vergangenheit schon relativ häufig gehört. Das ist aus der Perspektive kaufmännischer Vorsicht auch nachvollziehbar. Aber dass der Zinstitel über mehrere Jahre hinweg in Summe immer wieder in erheblichem Maße in Abgang gestellt, gleichzeitig aber so getan wird, als wiesen der Haushalt und die Mipla ein heftiges strukturelles Defizit auf, ist nicht in Ordnung.

Natürlich hätten wir dieses Mal mit unserem Änderungsvorschlag noch einmal auf Sondervermögen zurückgreifen und etwas im Bereich der Personalkosten tun können. Wir haben die Gegenfinanzierung an dieser Stelle aber so dargestellt, weil wir, wie gesagt, gesehen haben, dass ein erheblicher Teil des Konglomerats Zinstitel in den Haushaltsabschlüssen der letzten Jahre wieder zur Verfügung stand. Damit wollten wir zeigen, dass das strukturelle Defizit, das im Haushalt und in der MiPla ausgewiesen ist, konstruiert ist. Denn faktisch kommt es dadurch, dass diese, aber auch Positionen im Bereich der Personalkosten, wiederholt in Abgang gestellt werden, zu erheblichen Mittelzuführungen an die Rücklage.

Schon im letzten Jahr wurde mir gesagt: Das ist immer alles spekulativ. Darauf kannst du keinen Haushalt aufbauen. - Wir werden einen Jahresabschluss in einer Größenordnung von ungefähr 1 Mrd. Euro haben. Vor dem Hintergrund dessen, was wir heute mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert haben, ist das schwer argumentierbar. Man muss solche Maßnahmen, auch die Entlastung der Kommunen, sauber darstellen, sich selbst in dieser Frage ein bisschen ehrlicher machen und dafür sorgen, dass die Rücklage nicht ständig über den Jahresabschluss weiter angefüllt wird, sondern dass man einen Haushalt hat, mit dem man auch agieren kann.

Im Übrigen sind zwei Drittel der Ansätze, die wir vorschlagen, investive Maßnahmen insbesondere in die wirtschaftliche und Verkehrsinfrastruktur.

Abg. Philipp Raulfs (SPD): Herr Thiele, natürlich ist es schöner, über Geschenke und große Maßnahmen - Hafenpakt, Infrastruktur usw. - zu reden, aber Sie kommen mit Ihrer Gegenfinanzierung schlicht und ergreifend ins kurze Gras. Eben wurde noch einmal sehr deutlich, dass der Haushaltsansatz, den Sie fürs nächste Jahr vorschlagen, schon jetzt, im November - das Jahr ist noch nicht mal vorbei -, nicht ausreichen wird, um die gewünschten Maßnahmen zu finanzieren. Darüber müssten wir als Haushaltsausschuss reden, gesetzt den Fall, wir würden so verfahren, wie Sie vorschlagen - was wir nicht tun werden. Wir können nicht nur über tolle Projekte und Geschenke reden, sondern müssen auch darüber sprechen, wie man das Ganze finanziert. Darauf haben Sie keine passende, sondern nur eine falsche Antwort parat. Das ist eine Rechnung, die am Ende nicht aufgeht. Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Ein letzter Punkt zu unserem Änderungsvorschlag, den ich ansprechen möchte, betrifft die Zuführung von 200 Mio. Euro an den Wirtschaftsförderfonds - gewerblicher Bereich -, zu der es in der technischen Liste eine ansatzweise Erläuterung gibt. In der 89. Sitzung hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Vorgehen der Landesregierung an dieser Stelle verfassungsrechtlich nicht unproblematisch sei. Der Haushaltsausschuss bzw. das gesamte Parlament würden sich somit jeglichen Zugriff und jegliche Gestaltungsmöglichkeit mit Blick auf diese 200 Mio. Euro nehmen, wenn es nicht zu einem Zustimmungsvorbehalt hierüber käme. Meines Wissens wollten die regierungstragenden Fraktionen die Frage mitnehmen, ob ein Genehmigungsvorbehalt für die Verausgabung von Anteilen dieser 200 Mio. Euro durch das Wirtschaftsministerium für Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung des Aufbaus von Solarfabriken - falls es dazu tatsächlich jemals kommen sollte - etc. aufgenommen werden soll.

Unser Änderungsvorschlag sieht vor, dafür zu sorgen, dass das Ministerium eine Freigabe dieser Mittel durch den Haushaltsausschuss erhalten muss, bevor sie verausgabt werden dürfen, damit

das Parlament überhaupt die Möglichkeit hat, an dieser Stelle mitzureden. Ich gebe zu bedenken, dass wir ansonsten in den nächsten Monaten in eine schwierige verfassungsrechtliche Diskussion kämen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Wir sehen hier keinen Änderungsbedarf.

*

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) führt zum gemeinsamen **Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetzentwurf** (Vorlage 4 zur [Drs. 19/4900](#) neu) Folgendes aus:

Der gemeinsame Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen betrifft das Thema Antisemitismusprävention und Sicherheitsmaßnahmen für die jüdischen Gemeinden in Niedersachsen. Ich will darauf hinweisen, dass wir uns hier auf einige wenige Positionen verständigt haben: insbesondere weitere Sicherheitsmaßnahmen für die jüdischen Gemeinden, die über das Kultusministerium finanziert werden, und die Weiterfinanzierung der Antisemitismusprävention im MJ in Form der Finanzierung des Antisemitismusbeauftragten. Damit in Zusammenhang steht auch die Finanzierung des Dachverbandes der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.

Wir als CDU-Fraktion bedauern es sehr, dass zu zwei weiteren Punkten, auf die wir uns im vergangenen Jahr hinsichtlich des Haushaltes 2024 verständigen konnten, kein Konsens mehr besteht, nämlich zur Antisemitismusprävention in den Schulen und im Bereich der Integrationskurse. Ich habe den Verdacht, dass die Mittel für diese beiden Punkte gar nicht verausgabt wurden - dass es dazu also keine Projekte gab, was sehr bedauerlich wäre -, sodass jetzt auch keine Fortsetzung der Finanzierung erfolgen soll.

Wir halten das für gravierend fahrlässig. Denn wir müssen erkennen, dass es insbesondere in unseren Schulen - das ist die Rückmeldung, die wir von Lehrern bekommen - mit Blick auf die Situation im Nahen Osten, aber auch bezogen auf unsere Gesellschaft einen erheblichen zusätzlichen Diskussionsbedarf über die Frage des Umgangs mit jüdischem Leben und unglaublich viele Vorurteile gibt. Wir können uns nicht vorstellen, wie man diesem Problem ohne eine programmatische Unterstützung der Schulen in diesem Bereich begegnen kann.

Ich will es offen ansprechen: Wir wissen eigentlich alle, dass es auch einen ein Stück weit „importierten“ Antisemitismus gibt, weil die Ablehnung jüdischen Lebens in anderen Teilen der Welt quasi Kulturgut ist. Dazu kann man stehen, wie man will. Aber wenn man in Afghanistan lebt, dann wächst man im Regelfall damit auf, dass Israel und jüdische Menschen das gesellschaftliche Feindbild sind. Das ist im Iran, im Irak, in weiten Teilen des Nahen Ostens so.

Menschen aus diesem Raum, die zu uns kommen, kommen zunächst einmal mit dieser Sozialisierung. Wir haben aber wiederum in einem sehr anstrengenden Prozess auf Bundesebene gerade gemeinsam festgelegt, dass zum Beispiel der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft an die Frage gebunden werden soll, ob jemand das Existenzrecht Israels in Abrede stellt bzw. ob jemand Antisemit ist. Das ist ein Ausschlussgrund.

Wenn man verhindern will, dass es im Einbürgerungsprozess und in den Integrationskursen in Niedersachsen insoweit zu einer Leerstelle kommt, muss man die Programme ergänzen, Personalkapazitäten und auch die Vor- und Nachbereitung, also den programmatischen Aufbau, finanzieren. Wenn das nicht getan wird, ist das, was der Bundestag verabschiedet, eine wohlfeile Erklärung, die keine Konsequenz für die Integrationskurse und Einbürgerungskurse in Niedersachsen hat. Wir wollen mit unserem Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf sicherstellen, dass an dieser Stelle nachgesteuert wird.

Wir werden auch der Frage nachgehen, ob mit den Haushaltsmitteln, die wir für dieses Jahr zur Verfügung gestellt hatten, eigentlich etwas getan wurde oder ob die Mittel am Ende verfallen sind. Vielleicht können das Kultusministerium - für den Schulbereich - und das Innenministerium - für den Bereich Integrations- und Einbürgerungskurse - schon jetzt ein Wort dazu verlieren.

Wir haben uns, wie gesagt, auf bestimmte Punkte verständigt. Ich habe aber schon bei der Verständigung angekündigt, dass ich meinem völligen Unverständnis darüber Ausdruck verleihen werde, dass wir uns an diesen beiden Punkten nicht verständigen konnten und die regierungstragenden Fraktionen hier keinen Handlungsbedarf mehr sehen, obwohl es diesen gibt.

ORR **Lehmann** (MK): Informationen dazu, inwieweit die Mittel für den Schulbereich verausgabt wurden, liefern wir schriftlich nach.¹

MR **Goltsche** (MI): Die Integrationskurse sind Kurse, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge betreibt, nicht das Land.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Darüber sind wir uns durchaus im Klaren.

Meine Frage hat folgenden Hintergrund: Ich habe meine örtliche Volkshochschule besucht. Ebenso waren viele von uns in den letzten Monaten in unseren örtlichen Erwachsenenbildungseinrichtungen und haben erfahren, dass die betreffenden Kurse in der Regel dazu führen, dass es zu finanziellen Schieflagen kommt, weil ihre Abrechnung so schwierig ist. Diese Einrichtungen sind sowieso schon unterfinanziert und haben keine Möglichkeit, zusätzliche Kapazitäten, weitere Programmpunkte oder Ähnliches aufzubauen - geschweige denn, das Unterrichtsmaterial anzupassen. Deswegen haben wir uns im vergangenen Jahr darauf verständigt, an dieser Stelle mit Landesmitteln nachzusteuern.

Die Frage war: Ist mit dem Geld etwas in diesem Sinne getan worden, oder fließen die Mittel am Ende des Jahres in die globale Minderausgabe, damit man an dieser Stelle keine Sorgen hat?

MR'in **Wiethe** (MI): Diese Mittel werden definitiv nicht zur Erbringung unserer globalen Minderausgabe erhalten. Diese haben wir schon anderweitig gedeckt. Den ersten Teil Ihrer Frage werden wir im Nachgang schriftlich beantworten.²

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Die beiden offenen Fragen von Herrn Thiele werden, wie angekündigt, von der Landesregierung im Nachgang beantwortet. Insofern spricht aus unserer Sicht nichts

¹ Die Antwort hat das MK mit Schreiben vom 03.12.2024 übersandt (**Vorlage 195**).

² Die Antworten haben das MI und das MS mit Schreiben vom 29.11.2024 und 04.12.2024 übersandt (**Vorlage 195**).

dagegen, heute über eine Beschlussempfehlung zu dem gemeinsamen Änderungsvorschlag von SPD, CDU und Grünen abzustimmen.

Fortsetzung der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2025

Beratungsgrundlage:

Vorlage 12 des GBD Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zum Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 10 sowie der Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 11

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) legt dar, die Vorlage 12 führe die Vorlagen 10 des GBD und den Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen in Vorlage 11 zusammen. Des Weiteren enthalte sie einige Formulierungsvorschläge seitens des GBD zu Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes -, die lediglich redaktioneller und sprachlicher Art seien. - Insoweit wird auf **Vorlage 12** verwiesen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) kündigt an, dass sich CDU-Fraktion in der Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf in Gänze enthalten und in der Schlussabstimmung im Plenum zu den einzelnen Artikeln separat votieren werde.

Beschlüsse

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, die Änderungsvorschläge der Fraktion der CDU zum Haushaltsgesetzentwurf (Vorlage 5 zur [Drs. 19/4900](#) neu) abzulehnen.

Er empfiehlt dem Landtag die folgenden Beschlüsse **zu den Einzelplänen³**:

Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 11, 13, 15, 16 und 20

Annahme unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen in den zugehörigen Nachträgen zur Vorlage 3 zu [Drs. 19/4900](#) neu.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

³ Über eine Beschlussempfehlung zu Einzelplan 01 - Landtag - hatte der Ausschuss bereits in seiner 87. Sitzung am 13.11.2024 abgestimmt.

Einzelpläne 07 und 11

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag über die gefasste Beschlussempfehlung zu den Einzelplänen 07 und 11 hinaus die aus der Vorlage 4 zur [Drs. 19/4900](#) neu ersichtlichen Änderungen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Einzelplan 12

Keine Änderungen; das heißt unveränderte Annahme.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU

Einzelplan 14

Annahme unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen im 11. Nachtrag zur Vorlage 3 zu [Drs. 19/4900](#) neu.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Einzelplan 17

Annahme unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen im 14. Nachtrag zur Vorlage 3 zu [Drs. 19/4900](#) neu.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Zum Haushaltsgesetzentwurf 2025

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus der Vorlage 6 ersichtlichen Änderungen einschließlich der dort wiedergegebenen Maßgabe zu § 1 und Anlage 1 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Er ermächtigt den GBD bzw. die Landtagsverwaltung, in der Beschlussempfehlung gegebenenfalls erforderlich werdende redaktionelle Änderungen sowie einen eventuell erforderlich werdenden Spitzenausgleich in Abstimmung mit dem MF vorzunehmen.

Zur Mittelfristigen Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028

Der - federführende - **Ausschuss** nimmt die Mittelfristige Planung zur Kenntnis.

Zum Haushaltsbegleitgesetzentwurf 2025

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus der Vorlage 12 ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Er ermächtigt den GBD bzw. die Landtagsverwaltung, in der Beschlussempfehlung gegebenenfalls erforderlich werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

*

Der **Ausschuss** benennt Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) als Berichterstatter und beschließt, dass ein kurzer zusammenfassender mündlicher Gesamtbericht (zum Haushaltsgesetzentwurf 2025 und zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025) und ein ergänzender schriftlicher Bericht (zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025) erstattet werden sollen.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5397](#)

erste Beratung: 50. Plenarsitzung am 06.11.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

zuletzt behandelt: 87. Sitzung am 13.11.2024 (Beginn der Beratung und Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD (Vorlage 1)

MR **Mohr** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD in **Vorlage 1** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Wortmeldungen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 1) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (mündlicher Bericht): Abg. **René Kopka** (SPD).

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

zuletzt unterrichtet: 75. Sitzung am 18.09.2024

dazu: ***Vorlage 190***

*Quartalsbericht der DBHN (III. Quartal 2024)
Schreiben des MWK vom 14.11.2024*

Unterrichtung

Minister **Mohrs** (MWK): Heute stehen die übliche Regelberichterstattung und der Quartalsbericht der DBHN für das 3. Quartal 2024 auf der Tagesordnung. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen vor. Wenn es nachher konkret um den Quartalsbericht gehen wird, übernimmt wie gewohnt Herr Landré.

Ich beginne mit der MHH.

Derzeit laufen einige Vergabeverfahren. Nachdem die Angebotsauswertungen für die Planerleistung Technische Anlagen, für die Objektplanung und für die Planerleistung Medizintechnik stattgefunden haben, ist festzustellen, dass die Angebote insgesamt relativ hoch sind und teilweise deutlich über dem Budget liegen. Die HBG befindet sich daher derzeit in Abstimmungen, um einen Weg zu finden, wie das vorgesehene Budget eingehalten werden kann. Ob sich hieraus terminliche Verschiebungen ergeben, bleibt abzuwarten.

Nachdem die Bauliche Abschnittsplanung in der Haushaltsausschusssitzung Mitte September zur Kenntnis genommen wurde, hat die Gesellschafterversammlung dem Finanzhilfeantrag der HBG über rund 627 Mio. Euro bereits am nächsten Tag zugestimmt. Anschließend hat die DBHN den Antrag geprüft und ihr positives Votum erteilt. Der Finanzhilfebescheid ist am 25. November erlassen worden.

Derzeit arbeitet die HBG - ebenso wie die BauG UMG - daran, nach der erfolgten Fortschreibung der Maßnahme „Baugesellschaft“ im Maßnahmenfinanzierungsplan einen entsprechenden Finanzhilfeantrag zu stellen. Ziel ist es, nach der Gremienbefassung und der Prüfung der DBHN möglichst bis zum Jahresende die sich daraus ergebenden Finanzhilfebescheide für beide Baugesellschaften zu erlassen. Das ist nicht zeitkritisch, die Bescheide könnten auch im Januar 2025 erlassen werden, ohne dass sich dies negativ auswirken würde.

Außerdem soll die Maßnahme „Bedarfsplanung“ schlussgerechnet werden. Dazu befinden sich die DBHN und die HBG in Abstimmung. Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung Mitte Januar 2023 der Fortschreibung der Maßnahme „Bedarfsplanung MHH“ zugestimmt. Wir hatten damals nach Ihrer Zustimmung Mittel in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro einschließlich Risikokosten in den Maßnahmenfinanzierungsplan eingestellt.

Erfreulicherweise wurden tatsächlich deutlich weniger Mittel verbraucht. Die unverbrauchten Reste in Höhe von rund 2 Mio. Euro einschließlich der nicht benötigten Risikokosten werden zurück in das Sondervermögen überführt, um sie sinnhaft für die Maßnahme Baustufe 1 verwenden zu können. Die HBG befindet sich auch dazu in Abstimmung mit der DBHN. Nach der Schlussrechnung werden wir dieses Thema noch einmal aufgreifen und Sie um die erforderliche Zustimmung bitten.

Wie der Presse zu entnehmen war, plant die Feuerwehr am 30. November 2024 eine erste Bombenräumung auf dem Baufeld, und zwar in enger Abstimmung mit der HBG. Bis Mitte November haben die entsprechenden Sondierungen stattgefunden. Der Betrieb der MHH wird dazu heruntergefahren. Wir können ihn nachvollziehbarerweise nicht komplett stilllegen, weil die Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen nicht verlegt werden können und auch die entsprechenden Kapazitäten gar nicht ausreichen würden. Zum Schutz sind mit Wasser befüllte Container aufgebaut worden. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank gegenüber allen Beteiligten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MHH sowie den Kräften der Feuerwehr und den Experten der Kampfmittelräumung, zum Ausdruck bringen, die sich unter großen Anstrengungen dafür einsetzen werden, dass am Samstag hoffentlich alles gut über die Bühne gehen wird.

Damit komme ich zur UMG, und zwar zunächst zur Baustufe 1.

Im Rahmen der letzten Unterrichtung wurde schon mitgeteilt, dass die Leistungsphase 3, das ist die Entwurfsplanung, von den Planern Mitte August 2024 wie vorgesehen an die BauG UMG übergeben wurde. Im sich anschließenden Prüfprozess wurden noch einige Unterlagen nachgereicht.

In den letzten Monaten befanden sich die DBHN und die BauG UMG im engen Austausch zu der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung. Die Genehmigungsplanung, das ist die Leistungsphase 4, wird parallel von den Planern erstellt. Die Gesellschafterinnen haben sich die Zustimmung zur Entwurfsplanung vorbehalten. Die Freigabe ist in einer Gesellschafterversammlung noch in diesem Jahr vorgesehen.

Sobald die Gesellschafterinnen die Entwurfsplanung freigegeben haben, wird die BauG UMG einen entsprechenden Finanzhilfeantrag stellen.

Von der BauG UMG ist zu beachten, dass potenzielle Kosten, die sich aus der gemeinsamen Erarbeitung einer Schnittstellenliste zwischen der BauG UMG und der UMG bezüglich der Leistungsschnittstellen beider Parteien ergeben, in die Kostenaufstellung der Leistungsphase 3 und den Finanzhilfeantrag einzubringen sind. Ebenso müssen mögliche Einsparpotenziale in die Betrachtung mit einfließen.

Im Verlauf der Leistungsphase 3 ergab sich zudem, dass Bodenverbesserungen aufgrund zu erwartender Setzungen erforderlich sind. Um das Setzungsrisiko zu mindern, soll die Bodenplatte durch eine Pfahlgründung unterstützt werden, welche kurzfristig in die Planung integriert wurde.

Die BauG UMG hatte Mitte Juni 2024 den Antrag zur Teilbaugenehmigung für die Baugrube der Baustufe 1 eingereicht und durch die Stadt Göttingen die Eingangsbestätigung erhalten. Die Teilbaugenehmigung wird zeitnah erwartet.

Ich komme zur Baustufe 2 bei der UMG.

Inzwischen sind die Vergabeentscheidungen für die Generalplanerleistungen Hoch- und Tiefbau und Technische Ausrüstung sowie für die Medizintechnik und das Betriebs- und Organisationskonzept erfolgt. Sich ergebende einzelne Kostenüberschreitungen können aller Voraussicht nach an anderer Stelle kompensiert werden.

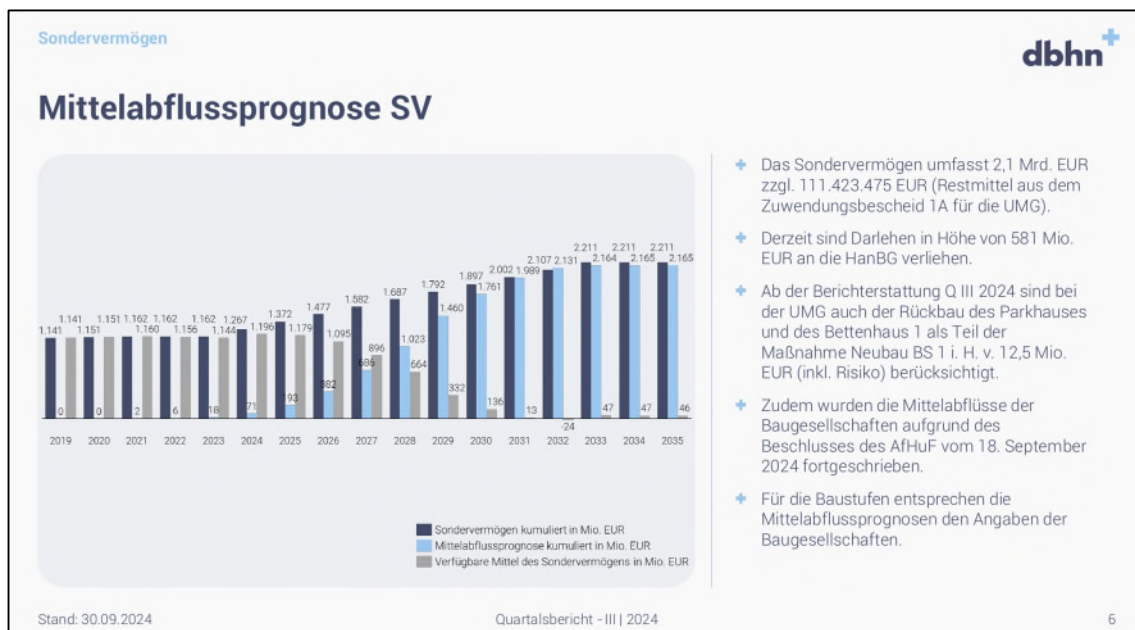
Bereits Mitte September wurde die Leistung für den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator beauftragt.

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen Baumanagement wurde veröffentlicht; hier ist die Zuschlagserteilung für das zweite Quartal 2025 geplant.

Die BauG UMG hat entschieden, für die Baustufe 2 eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) mit dem Status „Gold“ anzustreben.

Ich möchte jetzt, wie angekündigt, an Herrn Landré zur Vorstellung des Quartalsberichtes für das 3. Quartal 2024 übergeben.

Herr **Landr ** (DBHN): Struktur und Aufbau des Quartalsberichts sind Ihnen bekannt.

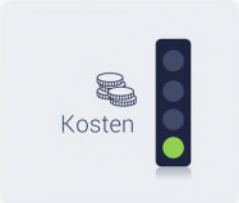


Normalerweise gehe ich zuerst auf die Mittelabflussprognose ein; seit der letzten Quartalsberichterstattung sind allerdings keine Besonderheiten zu verzeichnen bis auf den Umstand, dass sich die an die HanBG verliehenen Darlehen noch etwas erh hen werden. Das werden wir im n chsten Quartalsbericht dokumentieren. Ansonsten gibt es hier keine Ver nderungen.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

dbhn+

Bedarfsplanung – Projektstatusbericht 1/2



Kosten

- Die HBG hat am 14. November 2022 den Finanzhilfeantrag mit dem Stand vom 29. September 2022 für die Maßnahme Bedarfsplanung bei der DBHN zur Prüfung eingereicht. Die DBHN konnte am 5. Dezember 2022 ein positives Votum erteilen. Der Finanzhilfebescheid ist der HBG am 18. Januar 2023, unmittelbar nach der Kenntnisnahme der baulichen Entwicklungsplanung im AfHuF, zugegangen.
- Aus den aktuellen Prognosen ist zu erkennen, dass grundsätzlich ein Restbudget in der Maßnahme verbleibt. Zwar war eine Überarbeitung der BAP durch die HBG noch notwendig. Grundsätzlich ist mit der Kenntnisnahme der BAP im AfHuF am 18. September 2024 die Maßnahme abgeschlossen. Aktuell geht die HBG davon aus, dass lediglich ein Restbetrag für den beauftragten Verkehrsplaner noch auszugleichen ist. Die Kostenfestsetzung der Gesamtmaßnahme ist für das vierte Quartal 2024 geplant.
- Zusammenfassend sind die Kostenrisiken als „niedrig“ zu bezeichnen.



Termine

- Im weiteren Prüf- und Abstimmungsprozess zur BAP zwischen der HBG und der DBHN wurde es absehbar, dass eine erneute Überarbeitung der BAP durch die HBG notwendig wurde. Die final überarbeitete BAP wurde von der HBG am 27. Juni 2024 an die DBHN übersandt und befindet sich aktuell im Prüflauf.
- Am 18. September 2024 wurde der AfHuF über die BAP in Kenntnis gesetzt.

Stand: 30.09.2024

Quartalsbericht - III | 2024

15

Hinsichtlich der Bedarfsplanung - also des Bedarfes für die Baustufe 1 - bei der MHH ist festzustellen, dass das Projekt für uns inhaltlich abgeschlossen ist. Wir werden im kommenden Quartal nach der Endabrechnung dieser Maßnahme um die erforderliche Zustimmung des Haushaltsausschusses bitten und sie dann aus der Berichterstattung herausrotieren lassen.

Hinsichtlich der Baustufe 1 bei der MHH ist ferner zu berichten: Es zeichnet sich ab, dass der Beschleunigungseffekt, den wir uns vergangenes Jahr vorgenommen haben, auch realisiert worden ist. Vom Baufortschritt auf dem Stadtfelddamm hat Herr Minister eben berichtet. In diesem Zusammenhang wäre ich dankbar für einen Hinweis von Ihnen, ob Sie bei der zukünftigen Berichterstattung an dokumentierenden Fotos als Anlage interessiert sind.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

dbhn+

Baustufe 1 – Qualitäten

80%

Finanzhilfebescheid BS 1



- Nach der Unterrichtung des AfHuF über die BAP 3.0 wurde in Zusammenarbeit zwischen der HBG und der DBHN an einer frühestmöglichen Erstellung des vollumfänglichen FHA für die Gesamtmaßnahme BS 1 gearbeitet. Hieraus ergab sich ein gesamthafter FHA i. H. v. 627,1 Mio. EUR, der nicht die Teilmaßnahme „Parkhaus“ enthält. Am 24. September 2024 reichte die HBG den FHA bei der DBHN zur Prüfung ein. Zum Berichtszeitpunkt wird der Antrag durch die DBHN geprüft. Das Ziel ist es, den FHB am 6. November 2024 der HBG auszustellen.

70%

Vergabe Generalplaner



- Die Vergaben Objektplanung, Technischen Ausrüstung und Medizintechnik befinden sich aktuell in der Angebotsphase, Gegenmaßnahmen zur Reduzierung der Kostenüberschreitung sind eingeleitet und die finalen Angebote werden Anfang November erwartet.

100%

Baufeldvorbereitung



- Die Bohrlochsondierungen und die Kampfmittelbeseitigung sind beauftrag, sodass die Baufeldvorbereitungen beginnen konnten.

Stand: 30.09.2024

Quartalsbericht - III | 2024

27

Mit Blick auf die Baustufe 1 ist des Weiteren festzustellen, dass der vom MWK ausgekehrte Finanzhilfebescheid vom gestrigen Tag die ursprünglich aufgenommene Teilmaßnahme „Parkhaus“ nicht mehr enthält. Deswegen ist der Betrag geringer, als Ihnen ursprünglich bekannt gewesen ist. Er beläuft sich ohne Risikokosten auf 627,1 Mio. Euro. Hintergrund ist, dass der entsprechende Nachweis der MHH hinsichtlich des Bedarfs an entsprechenden Parkplätzen nicht gelang, sondern sogar in der BAP eher ein Überschuss an Parkplätzen identifiziert worden war.

Ich komme nun zur Baustufe 1 der UMG. Prägend ist im Moment die Freigabe der Leistungsphase 3. Wir gehen davon aus, dass wir noch im Dezember darüber bescheiden können. Wir haben in Summe ein knappes Vierteljahr dafür gebraucht, zwischen Planern, BauG UMG und DBHN ein so präzises Bild auf Kostenseite, aber insbesondere auch auf Leistungsseite zu gewinnen, dass wir die Leistungsphase 3 auch zufrieden verabschieden können. Die Leistungsphase 3 ist für uns ein ganz wesentlicher Meilenstein, um das neue Soll zu definieren, gegen das wir steuern. Wir sind im Interesse des Landes bemüht, möglichst auf den Punkt keine offenen Fragen mehr zu haben. Das ist manchmal schmerzhaft für die Beteiligten, auch wenn es darum geht, diese Präzision zu dokumentieren. Aber wir haben das jetzt erreicht und befinden uns in den letzten Prüfungszyklen, um zu klären, wo genau die Punktlandung sein wird. Es zeichnet sich ab, dass die Kostenkalkulation nicht höher sein wird als der von uns gesteckte Kostenrahmen nach der Leistungsphase 2.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)
dbhn+

UMG Baustufe 1 – Projektstatusbericht

 Kosten  Termine  Qualitäten	✦ Die signifikante Zunahme des Finanzmittelbedarfs für die BS 1 – als Ergebnis der vertieften Kostenschätzung – bedingt, weitere Finanzhilfe gemäß Ziff. IV. des Finanzhilfebescheids vom 28.09.2023 zu beantragen. Um sicherzustellen, dass die finanzielle Basis der geplanten Vergaben gewährleistet ist, wird bereits über die konkrete Vorgehensweise zwischen der BauG UMG und der DBHN abgestimmt. ✦ Der höhere Bedarf an Finanzmitteln für die BS 1 wird auch nach der LP 3 erkennbar. Die Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung wurde am 30. September 2024 der DBHN zur Prüfung übergeben. Eine detaillierte Überprüfung aller Kostenkennzahlen sowie Einflussfaktoren auf die Kosten – bspw. Einsparpotentiale und Schnittstellenliste – findet zum Berichtszeitpunkt statt. ✦ Zusammenfassend sind die Kostenrisiken mit „hoch“ zu bewerten. Aus Sicht der DBHN müssen die einzelnen Punkte der Einsparpotentialliste mit der UMG geeint und beschlossen werden. Die bisher dargelegten Einsparpunkte sind nicht ausreichend, um die Kostensteigerung hinreichend zu kompensieren. Zudem birgt die Schnittstellenliste, ein weiteres Kostenrisiko. Diese ist ebenfalls mit der UMG zu verhandeln und verbindlich zu vereinbaren. ✦ Die Entwurfsplanung (LP 3) wurde am 15.08.2024 von den Planern an die BauG UMG übermittelt. Die BauG UMG hat ihren Prüfbericht zur Entwurfsplanung erstellt und am 30.09.2024 an die DBHN übermittelt. Die vorgelegten Unterlagen waren nicht vollständig und teilweise nicht prüffähig. Dadurch ergibt sich eine längere Frist für die finale Erstellung und Prüfung der LP 3 bei der BauG UMG und der darauffolgenden Prüfung durch die DBHN. Derzeit werden terminliche Auswirkungen anhand der Überarbeitung des Steuerungsterminplans konkretisiert. ✦ Die laufende Prüfung der Entwurfsplanung ermöglicht gleichwohl den Beginn der Erstellung der Genehmigungsplanung (LP 4). ✦ Zusammenfassend sind die Terminrisiken als „mittel“ einzustufen. ✦ Die von den Planern an die BauG UMG übermittelte Entwurfsplanung (LP 3) war nicht vollständig, sodass Unterlagen von der BauG UMG bei den Planern nachgefordert wurden. ✦ Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde festgestellt, dass zu Verringerung des Setzungsrisikos die elastische gebettete Bodenplatte durch eine Pfahlgründung unterstützt werden muss. ✦ Es gibt auch nach Abgabe der Entwurfsplanung im Planungsbereich der Technischen Gebäudeausrüstung diverse offene Planungsthemen, die geklärt werden müssen. ✦ Die Risikoeinschätzung ist als „mittel“ einzustufen.
--	---

Stand: 30.09.2024
Quartalsbericht - III | 2024
34

Vor diesem Hintergrund stehen die Kosten bei der Baustufe 1 auf „Orange“, wie Sie auf Seite 34 sehen. Die orangefarbenen Ampeln sind ja inzwischen selten geworden; in anderen Phasen war das anders. Hier bedeutet das, dass konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, um das Soll zu erreichen.

Was bedeutet das auf der Steuerungsbedarfsseite?

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen 

Maßnahmen MHH – Steuerungsbedarf



Kosten

✦ Durch die möglichen Kostenüberschreitungen in einzelnen laufenden Vergabeverfahren ist die HBG aufgefordert, während des gesamten Vergabeprozesses darzulegen, ob und in welcher Form Einsparungen umgesetzt wurden bzw. werden können. Dazu ist es ebenfalls notwendig, nachzuweisen, in welchem Umfang relevante Leistungsänderungen von den möglichen Einsparungen betroffen sind.



Termine

✦ Aufgrund der Überarbeitung sowie weitere Verhandlungsgespräche für die Vergabeunterlagen für die Vergaben, deren erste indikativen Angebote über dem Budget liegen, könnte es zu Verschiebungen bei der Zuschlagserteilung und dem Planungsbeginn kommen. Die HBG ist dazu angehalten, kontinuierlich über den Stand der Vergabeprozesse zu berichten. Außerdem ist möglichen zeitlichen Verzögerungen im weiteren Prozessverlauf durch Gegenmaßnahmen der HBG zu begegnen.



Qualitäten

✦ Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.

Stand: 30.09.2024 Quartalsbericht - III | 2024 46

Auf Seite 46 ist der Steuerungsbedarf bei der MHH dargestellt. Wichtig ist, dass aufseiten der HBG Einsparungen umgesetzt werden und nachgewiesen wird, welche relevanten Leistungsänderungen von den möglichen Einsparungen betroffen sein können. Bei den Terminen sind wir dabei, abzusichern, dass die Beschleunigung von einem Jahr zu halten ist.

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen 

Maßnahmen UMG – Steuerungsbedarf



Kosten

✦ Im Rahmen der LP 3 der BS1 muss die Wirtschaftlichkeitsoptimierung durch die BauG UMG weiterhin geprüft und angepasst werden. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die Leistungsinhalte und die Kostenkalkulation der Technischen Ausstattung und die potenziellen Einsparmöglichkeiten. Es sind die erforderlichen Vereinbarungen mit der UMG zu treffen.



Termine

✦ Derzeit sind die Auswirkungen der zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung und Prüfung der LP 3 sowie der umgeplanten Gründung der BS1 im Steuerungsterminplan abzubilden, um Beschleunigungsmaßnahmen zu identifizieren.



Qualitäten

✦ Die DBHN wird den Prüfbericht der BauG UMG zur Entwurfsplanung (LP 3) der BS1 hinsichtlich der Kosten und der Qualität der Entwurfsplanung prüfen.

✦ Die DBHN hat die BauG UMG aufgefordert, die offenen Punkte der TA-Planung zu klären.

Stand: 30.09.2024 Quartalsbericht - III | 2024 47

Bei der UMG ging es im Wesentlichen um die potenziellen Einsparmöglichkeiten bei der Baustufe 1. Das werden wir in wenigen Wochen erreicht haben. Das betraf insbesondere die technische Gebäudeausstattung.

Erlauben Sie mir am Schluss noch den Hinweis, dass es seit letzter Woche eine Internetseite zu den Bauvorhaben gibt. Unter www.zukunft-uniklinik.de stehen detaillierte und aktuelle Informationen sowie Fotos zu den Projekten zur Verfügung. Und wir sind auch auf Instagram unterwegs.

Aussprache

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Bei Ihrer Frage, ob der Ausschuss Interesse an Fotos zum aktuellen Sachstand im Rahmen der Regelunterrichtung hat, wurde genickt. Es besteht also ein Interesse des Ausschusses daran.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Vielen Dank auch von mir für die Unterrichtung. Für die Fraktion der Grünen ist natürlich das Thema Nachhaltigkeit besonders wichtig; deshalb freuen wir uns sehr, dass eine Nachhaltigkeitszertifizierung mit dem Status „Gold“ angestrebt wird.

Sie haben die orangefarbene Ampel im Bereich Kosten bei der Baustufe 1 der UMG angesprochen. Können Sie noch etwas dazu sagen? Müssen wir uns deswegen Sorgen machen, oder bedeutet das nur, dass konkrete Maßnahmen eingeleitet werden müssen, was jetzt angegangen wird, damit die Ampel dann hoffentlich irgendwann wieder auf „Grün“ steht?

Herr **Landré** (DBHN): Genau so ist es. Das ist ein Handlungsimperativ. „Orange“ auf der Ebene des Quartalsberichts bedeutet immer, dass konkrete Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um das Soll zu erreichen. Das heißt, das Soll ist auch noch erreichbar. Erst bei „Rot“ wäre das Soll nicht mehr erreichbar - wobei auch dann Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden müssten.

Dahinter steht die Idee, die Aufmerksamkeit - auch die des Ausschusses - auf die Punkte zu richten, die im Moment steuerungsintensiv sind und bei denen Handlungsbedarf besteht. Grundsätzlich ist zu sagen: Es gibt kein Projekt dieser Größenordnung, das ohne orangefarbene und hier und da auch mal rote Ampeln auskommt - jedenfalls nicht auf den unteren, operativen Ebenen. Wenn Sie rote Ampeln im Rahmen der Quartalsberichterstattung sehen würden, wäre das nicht gut. Aber alles, was sich im gelben oder orangefarbenen Rahmen bewegt, betrifft noch die klassische Projektarbeit.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe trotzdem eine Nachfrage zu der orangefarbenen Ampel bei der Baustufe 1 der UMG. Denn dort ist die Rede von einer signifikanten Zunahme des Finanzmittelbedarfs und davon, dass es Abstimmungen zwischen der Baugesellschaft und der DBHN gibt. Es ist aber nicht klar, ob es hierzu schon ein Ergebnis gibt. Im Regelfall bedeutet „zusätzlicher Finanzmittelbedarf“, dass man entweder die Kosten senken kann oder - im schlimmsten Fall - nicht, dann hätte das Auswirkungen auf die Finanzierung von Baustufe 2 und letztlich auf die Gesamtfinanzierung beider Projekte. Welche Maßnahmen zur Gegensteuerung sind inzwischen vereinbart bzw. welche sind möglicherweise noch notwendig, und kann damit das Problem gelöst werden?

Herr **Landré** (DBHN): Zunächst einmal der grundsätzliche Hinweis: Die Projekte sind nicht untereinander deckungsfähig. Unsere „Farbenlehre“ und unsere Steuerung sind daran orientiert, die konkret bestellte Leistung zu dem konkret genehmigten Eurobetrag zu erbringen.

Hintergrund der orangefarbenen Ampel ist der Kostenrahmen, den wir schon in der Leistungsphase 2 aufgrund des größeren Bauvolumens der Baustufe 1 - das Einziehen der zusätzlichen Ebene plus Baukostensteigerungen - neu definiert hatten; das ist das definierte Soll, gegen das wir laufen. Ziel ist, dass der Kostenrahmen durch die Kostenkalkulation gehalten wird. Unsere Aussage ist: Dieser Eurobetrag wird um keinen Euro überschritten; den werden wir halten. Die

Baukostensteigerungen und die zusätzlichen Leistungen bilden sich in diesem Betrag von 108 Mio. Euro ab, den Sie seit Anfang des Jahres kennen.

Um ihn halten zu können, muss man aber ins Detail gehen und entsprechende Vereinbarungen treffen. Es gibt Schnittstellen zwischen der Baustufe 1 und dem Bestand der UMG, zum Beispiel was das Umladen von Waren angeht. So gibt es eine klassische Warentransportanlage im Bestand der UMG und ein fahrerloses Transportsystem der BauG UMG. Für das Umladen der Waren bedarf es deshalb eines Umladebahnhofs - um es einmal untechnisch zu sagen. Das heißt, es werden gewisse Kosten für die UMG, aber auch für die BauG UMG auftreten, die mit Leistungen untersetzt sind. Wir haben verlangt, dass sehr konkret dargelegt wird, wer welche Leistungen erbringt und was das kostet, damit wir das in die Kostenkalkulation für die Baustufe 1 mit aufnehmen können. Am Ende des Tages ist es auch für das MWK interessant, welche Leistungen bei der UMG erbracht werden, denn das wird irgendwann im Kapitel 0604 stehen. Es reicht nicht aus, hierzu ein allgemeines Verständnis zu haben, sondern am Ende müssen da auch Eurobeträge stehen. Zu diesem Thema gibt es jetzt aber einen Vorstandsbeschluss und eine Kostenkalkulation.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Minister, Sie haben bei der letzten Unterrichtung gesagt, dass man sich im MWK inzwischen konkret Gedanken über die Weiterfinanzierung des Sondervermögens macht. Gibt es schon Ergebnisse bzw. eine Konkretisierung mit Blick auf den weiteren Prozess? Im Haushalt für 2025 findet sich ja noch nichts, was wohl bedeutet, dass noch etwas mehr Zeit erforderlich ist.

Minister **Mohrs** (MWK): In der Tat ist im Haushalt für 2025 noch nichts vorgesehen, weil es für 2025 noch keinen entsprechenden Bedarf gibt.

Wir rechnen dabei sozusagen rückwärts von dem Zeitpunkt, an dem die Maßnahmen, die mit dem 2-x-1-Mrd.-Euro-Programm abgeschlossen sein werden, und schauen, welchen zeitlichen Vorlauf wir brauchen, um ohne „Abbruchkante“ fortfahren zu können. Sowohl mit der MHH als auch mit der UMG befinden wir uns diesbezüglich in Vorplanungen hinsichtlich der Umfänge. Zwar sind diese grundsätzlich schon im Masterplan definiert, aber im Moment geht es vor allem darum, wie Neubau und Bestandssicherung optimal verzahnt werden können. Das ist unser Anspruch. Wir wollen schauen, an welchen Stellen im Bestand die Gebäudesubstanz so schlecht ist, dass in einem nächsten Schritt Maßnahmen vorgezogen werden müssen, aber so optimiert, dass am Ende nach Möglichkeit ganze Gebäudekomplexe leergezogen werden können. Das ist ein sehr komplexes Thema, und dazu finden aktuell Prüfungen statt. Parallel dazu finden auch Gespräche mit MF und Staatskanzlei statt. Wann es konkrete Ergebnisse gibt, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Wenn wir soweit sind, werden wir selbstverständlich darüber berichten.

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlage 190** zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen: Ein effektives Wolfsmanagement umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5652](#)

direkt überwiesen am 30.10.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfELuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD
